

**Zeitschrift:** Zürcherische Jahrbücher

**Herausgeber:** Salomon Hirzel

**Band:** 2 (1814)

**Heft:** 6

**Artikel:** Da wir nun in die grosse Fehde, in den bedauerlichen Krieg eintreten,  
[...] [1435-1439]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-551418>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

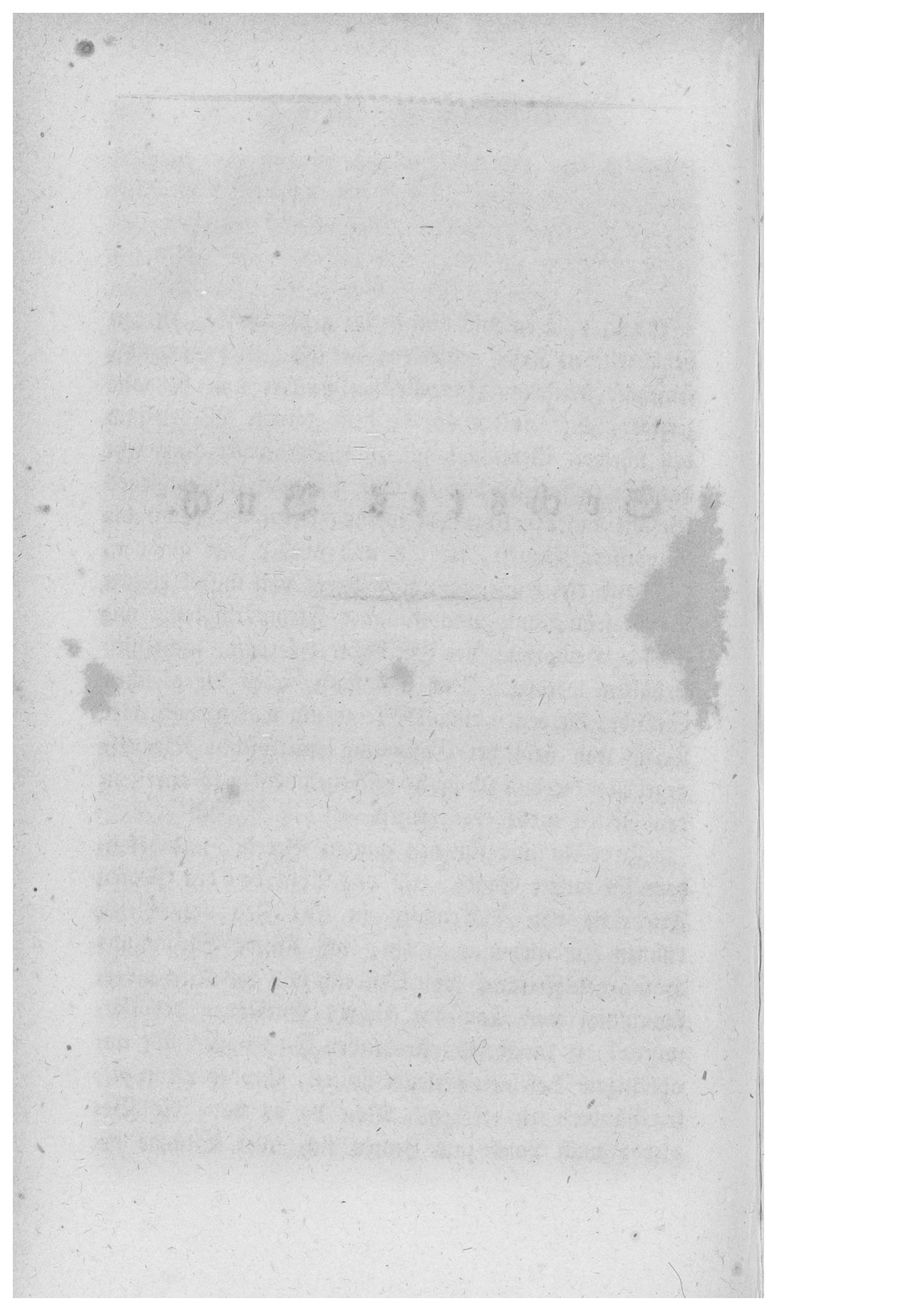
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**S e c h s t e s s B u ch.**

---



(1435.) Da wir nun in die große Fehde, in den bedauerlichen Krieg eintreten, der die ganze Eidgenossenschaft in ihrem Innersten erschüttert und bennaher zerstört, und unsere Stadt dem ganzen Widerstand des übrigen Vereins lange zum Verderben ausgesetzt hat, so hoffe ich, daß in unsren Tagen kein widriges Gefühl daher entspringen werde, wenn wir schon die schwächern Thaten, die hin und wieder bald auf der, bald auf dieser Seite, und sollte es von unsrer eignen Stadt seyn, mit unumfangner Freymüthigkeit, wie sie das Heilighum der Geschichte erfordert, nicht hinterhalten werden. Vor und nach haben die gleichen Stände, die gegen einander feindselig waren, von edler Treue und lieblicher Gesinnung unerloschne Beweise gegeben, die das schwächere Benehmen in so anreizenden Zeiten mehr als ersehen.

Zum Unglück für den ganzen Verein, und besonders für unsere Stadt, traf das Absterben des Grafen Friedrichs von Lichtenburg in eine Zeit von vielen kühnen Unternehmungen ein, wo Kaiser Siegmunds Haß gegen Friedrich von Oestreich und der Kirchenversammlung von Constanz leichtes Entbinden der Gewissen, die zuerst widerstrebbenden Eidgenossen mit unablässigen Befehlen verleitet hatten, Eroberer von vielen Ländern zu werden. Von da an hatte die Besierde nach Land und Leuten sich aller Stände be-

mächtigt, so daß sie die Vermehrung und Erweiterung ihrer Grenzen für den besten Gegenstand ihrer Wünsche und Bestrebungen ansahen, dieselben immer dringender unterhielten, und damit nie gesättiget wurden. Deshalb die schon lange genährte Absicht auf das Land, das bald von dem Besitzer ohne leibliche Erben zurückgelassen werden sollte. Zürich war diese Aussicht zu Vermehrung ihres Gebietes nicht zu verdenken, da das Haus Lichtenburg, das jetzt erlosch, vom grauen Alterthum her bis auf diesen letzten Grafen immer die innigste Freundschaft mit unserer Stadt unterhalten, derselben ausnehmende Gefälligkeiten zu jeder Zeit geleistet, und, nach Beschaffenheit der Kräfte, nicht unwichtige von uns, auch erst kürzlich, bey der Belagerung von Feldkirch, erhalten hatte. Da sollte es, dachte man, nicht so entfernt von Billigkeit seyn, aus diesem großen Nachlaß, der doch nicht bensammen blieb, Einiges zu erwerben; dann sah es der Linth nach aufwärts fast noch das einzige Ziel übrig, wo es noch seine Wünsche hinrichten konnte, und wo des Grafen oft se günstige Gesinnung es hinzuweisen schien. Hingegen war unser Land, ich verhalte es nicht, schon den Grenzen von Schwyz und Glarus genahet; und wenn diesen Ständen noch etwas zu erwerben übrig blieb, so mußte es ebenfalls an diesen beyden Ufern der Linth geschehen. Dahin zielten auch ihre Absichten und das Landrecht, das der Graf mit Schwyz gemacht, welches dem Burgersrecht, so er mit unsrer Stadt schon viel früher geschlossen, zum Gegensatz diente, so daß den beyden Ständen Zürich und Schwyz das gleiche Versprechen

gethan ward, und die Tockenburgischen Burgen und  
Vesten beyder offne Häuser seyn sollten. Auch der  
Vorzug der einen oder der andern dieser Verbindungen  
ist schwankend und widersprechend ausgedrückt. So  
ward z. B. dem Stand Schwyz ein Landrecht mit  
Tockenburg zu machen mundlich verheißen, was nicht  
zu klar vor aller Augen da steht. Menschliche  
Schwachheit ist es, wo man unüberwindliche Be-  
gierde nach einer Sache hat, die dem andern auch  
äußerst angenehm wäre, daß man darüber sich ent-  
zweyet. Das war die Lage der Eidgenossenschaft  
überhaupt, und der beyden bald streitenden Theile  
gegen einander.

Betrachten wir nun den Erblässer, den Grafen  
Friedrich selbst, seinen ganzen Nachlaß, seine Erben  
alle, und die thätigsten Führer dieses langen Kampfs,  
so werden die Folgen davon sich noch deutlicher aus-  
heben lassen.

Sehen wir zuerst auf den Besitzer des großen  
aber zerstreuten Landes selbst, der, wo er weiser ges-  
handelt, und die den Erben nicht so wohl gelegene  
Lande unter die mit ihm zunächst durch Bürgerrecht  
und Landrecht verbundene Stände durch Schrift,  
wie er es hätte thun können, abgetheilt hätte, so  
viel Streit hätte vermeiden können. Aber diese  
Weisheit war nicht bei ihm, sondern nur schwacher  
schwankender Sinn; er gab sich dem gefälligen Nach-  
bar hin, heute dem, morgens einem andern mit glei-  
chem Vertrauen, uneingedenk empfangener Gefällig-  
keiten oder früherer Versprechungen. So wenig war  
man seiner Gunst, seiner Maßregeln sicher. In

Urkunden, die nicht verborgen bleiben konnten, versprach er Zürich und Schwyz, deren Eifer gegen einander er zum Voraus sehen konnte, jedem gleich offene Zuflucht in seinen Städten, Burgen und Festen, also etwas so Wichtiges in entstehender Entzweihung. Ob er hart gewesen gegen seine Angehörigen, wie man sagt, davon zeigen sich nur wenig Spuren. Unfestigkeit in den Enschlüssen macht oft verlegen, und in Verlegenheit ist man eher dem Zorn ausgesetzt und Hartem Thun. Er brauchte auch keine Streitsache bey uns verloren zu haben, die ich am Ort, wo die Urtheile eingetragen sind, nicht finde; noch daß Stüssi's Sohn an seinem Hof unartig war, um am Ende, von nahen Freunden belagert, von eignen Dienern missleidet, der Stadt Zürich weniger geneigt zu seyn.

Was seinen Nachlaß betrifft, so war derselbe reich und groß, aber zerstreut: Einige Länder berührten die bisherige Eidgenossenschaft, und waren eben das Ziel der verschiedenen Stände derselben; andere lagen am Rhein über denselben hin, bis tief in Rhätien hinauf. Die Graffshaft Tockenburg und die Herrschaft Uznach waren des Hauses Stammgüter, andere waren erobert von seinen Vorfahren. So die Güter in Bündten. Feldkirch mit seinen vielen Zugehörden hatte er wenige Zeit vorher erobert. Sargans, Windeck, Wesen, Gaster hatte er von Oestreich pfandweise inne. So verschieden im Werth und Recht, in der Lage, in der Art der Eroberung, so zerstreut, war Alles.

Nun fragt sich, wer waren die Erben dieser verschiedenenartigen hinterlassnen Länder? Natürlich war

die Ansprache der Wittwe, Elisabetha von Mutsch; aber ihr ward kein Anteil ausgemittelt. Dann waren Erben da, von väterlicher und mütterlicher Seite des Grafen. Von väterlicher Seite Hildebrand und Petermann von Raron; von mütterlicher Folge Graf Wilhelm von Montfort von Tetnang, Wolfrat von Brandis, Frye, Thüring von Aarberg, Herr zu Schenkenberg und Heinrich von Mohren, alle von Adel, die einander kaum kannten, zerstreut in ihren Säcken, wie das Land, das sie zu theilen hatten. Ein jeder hatte Absicht auf dieses oder jenes Stück Gut; für die Andern unbekümmert, wenn er nur seine Absicht erreichte. Von diesen Erben allen sollte Zürich die Lösung der Pfande begehren, die ihm der Kaiser Siegmund vergönnte, und worüber der verstorbene Graf dasselbe an die Erben gewiesen hatte. Aber Zürich nahm keine Rücksicht auf diese Erben, unterließ das erste, so hätte geschehen sollen, und hielt sich an die Wittwe, die allein es nicht thun konnte und wollte, und eben so schwankend war als ihr Gemahl.

Und wer waren denn die eigentlichen Führer des Kampfes bey beyden streitenden Theilen, die in dieser langen Fehde sich maßen? Zürich hatte seine bescheidenen Führer verloren, die mit Klugheit und Vorsicht, ohne viel Aufsehen zu machen, den vermehrten Wohlstand zu befördern die Gewandtheit hatten; aber mit jeder Zunahme wurde die Sache schwieriger und erregte mehr Neid. Man mußte den Eidgenossen sagen, man habe Kyburg und Grüningen erworben, um Oestreich weiter von den Grenzen wegzubringen. Lange schon war, im Stillen der Wunsch unterhalten

nach einem Theil von dem Tockenburgischen Nachlasse, und darauf Vieles zubereitet. Aber das auszuführen, traf das schwere Geschäft den Burgermeister Rudolf Stüssi, der schon in andern wichtigen Erwerbungen glücklich gewesen. Dieser, von Glarus abstammend, kam in früher Jugend nach Zürich, wurde durch seinen Verstand zu wichtigen Geschäften gezogen, und darin geübt, von Kaiser Siegmund zu Rom, vielleicht mehr als Andere geehrt, und mit seinen Gefährten zum Ritter geschlagen. Er war ein Mann von tiefer Einsicht, hoher ansehnlicher Gestalt, viel umfassenden Geistes — wo eine Absicht gestrandet, mit einer andern bereit, mit Klugheit und Beredtsamkeit geschickt, die einheimische Berathung in jeder Versammlung, auch der ganzen Burgerschaft, zu leiten, und der Alles konnte und ühte, was da den Sieg verleiht; ein Mann von Muth, und, wenn er den schon nicht aller Orten gleich bewährte, dennoch tapfer in Gefahr; ungern da in der Höhe gesehen, wo sein eigentliches Vaterland nicht war, von denen, die von Alters her daher stammten.

Ihm gegenüber stand Ital Reding von Schwyz, aus einem zu bewundernden Geschlecht, das, wie kaum eines, vom grauen Alterthum bis auf unsere Zeiten immer mit großen Männern glänzte. Mehr als einmal ward er neben unsern Vorstehern erbeten, Frieden und Verträge zu stiften, und bey der Auskunft wegen Steinhäusen mit dem Stand Zug war er von uns gewählter erster Schiedsrichter; von Besiederde glühend nach Land und Leuten, die er seinem Stand erwerben könnte; vielleicht ermuntert zum

Kampf gegen Zürich; ein Mann von Geist, thätig, unverdrossen seine Absicht verfolgend, mit schnellem gutem Rath, mit allen Künsten der Bereitsamkeit, mit eilenden Reisen, mit Zudringen bey Herzog Friedrich, der das Feuer heimlich anscheuerte bey den Erben von Tockenburg, die seinen Absichten immer günstig waren, und bey dem Land selbst; einverstanden mit seinen Miträthen, des ganzen Beyfalls der Landsgemeinde sicher, die er mit kraftvollem Worte leitete; im Krieg nicht unerfahren, mutig durch vieles Thun und Widerstand und Gelingen, nahe am Ende zu hart, und zuletzt unerbittlich grausam.

So war die Lage der Dinge und der Gemüther, als der unselige Krieg sich erhob, den ich nun, so kurz und eingeschränkt wie möglich, beschreiben werde.

Aber eine warnende Naturbegebenheit — wenn man sie nur so betrachtet hätte — ereignete sich in dem Jahr, erschütternd für jedes fühlende Herz. Am Abend des 4. Merz versanken die zwey untersten Reihen Häuser in der untern Stadt Zug in den daran gestossenen See, so daß nur Wenige, die ihre Häuser schnell verlassen konnten, gerettet wurden, und über 60 Menschen mit ihren Wohnungen und ihrer ganzen Habe unerrettbar in dem Wasser ihr Grab gesunden haben. Zürich eilte mit seinen immer in Bereitschaft gehaltenen Werkzeugen, aus der Tiefe des Sees Leichname und Güter herauszuheben, das Mitleiden über dieses traurige Ereigniß ihren werthen Eidgenossen zu bezeugen und die Höchstbetrübten wieder aufzurichten. Aber wie kommts, daß der Schauer und das Entsezen, die in alle Gemüther drangen, diese laut

und weit redende Stimme der Hinfälligkeit und Zer-  
gänglichkeit der menschlichen Dinge, nicht mehr Liebe  
und Nachsicht gegen einander, mehr Trieb zum Frie-  
den und Eintracht, mehr Ueberzeugung, wie unbes-  
deutend und ungewiß alles Glück, alle Erwerbung  
und Besitz der Menschen ist, bey den Eidgenossen, den  
nächsten Zeugen dieses Zufalls erreget hat? Aber  
wer kennt die Leidenschaft nicht, wenn sie einmal ent-  
zündet ist, und wie auch die größte Erschütterung der  
Gemüther nichts über dieselbe vermag? Nur eine Frau  
von Zug empfand dieses, die zu den Arbeitern, die  
um die Stadt Zug eine neue Mauer aufrichteten, in  
Gegenwart vieler Umstehenden sagte: „Was macht  
ihr da für eine neue Mauer? Aber Zürich, euere  
alte Vormauer, die wollet ihr niederreißen? Ist  
nicht schon genug Jammer vorhanden?“

(1436.) Den letzten Aprill starb Graf Friedrich  
von Tockenburg, dessen Abbildung oben schon gesche-  
hen, der Beherrcher so vieler Länder, der ein Freund  
unserer Stadt, wenigstens für einige Zeit war; der,  
hätte er mehr Festigkeit in seiner Seele gehabt, und  
sich also nicht einem jeden Eindruck hingegaben, uns-  
endlich Vieles vermieden, und mit würdiger Bestim-  
mung, ohne jemand Unrecht zu thun, sich den Dank  
der Nachwelt erworben hätte!

Natürlich war es, daß nach des sel. Grafen Hin-  
schied sich bey seiner Begräbniß alle Erben einfinden  
würden. Wie leicht wäre es da Zürich gewesen, die  
Lösung der drey Herrschaften, die der Kaiser Sieg-  
mund ihnen vergönnt, bey sämmlichen Erben zu  
suchen! Aber es geschah nichts. Sonst hielten die

Erben vorläufige Unterredung über das Verlassene; aber sie trafen einander nicht. Die Wittwe, welche die ganze Verwaltung wenigstens für eine Zeit, wo nicht für immer sich vorbehalten wollte, fand kein Gehör, und hatte nicht Kraft, die Forderung zu vertheidigen. Sie klagte es dem Kaiser Siegmund, der aber, weder für sie noch für Zürich, die Pfänder, die er selbst gegeben, auszulösen, nicht das Geringste that und keinen Einfluß mehr hatte. Bey dieser ersten Zertrennung der Erben ließen sie, ob aus Zorn, oder Unachtsamkeit, oder aus Absichten, in den Landen, die an die Eidgenossenschaft stießen, keine Verwaltung höherer Art anstellen, sondern überließen diese Länder, Tockenburg und Uznach, Sargans mit Windeck, Wesen und Gaster, den Hauptleuten und Räthen aus dem Volk. So geht es bey Erben von fernen Graden, die einander nicht kennen, denen das Land gleichgültig war, und die sich nicht verstehen konnten. Nun diese Nichtbeherrschung gedachter Lande war eine große Quelle vielen Unglücks; denn sich selbst überlassen fielen die Leute auf verschiedene Einfälle und Wünsche nach eigner Freyheit, oder hatten ungleiche Neigungen zu dem oder diesem Stand der Eidgenossen, und gaben Anlaß zu verschiedenen Einwirkungen derselben; und zulekt gaben einige dem Herzog Friedrich einen Wink zur Einlösung.

In einer solchen Anwandlung verschiedener Begehren kamen also die von der Stadt Sargans, und einiger Dörfer umher, auf den Gedanken, den Herzog Friedrich von Oestreich zu erbitten, daß er sie wieder von den Erben zurücklösen sollte; dessen waren die

Erben nicht unzufrieden. Da ließ er Sargans, die Herrschaft mit Windeck, Wesen und Gaster, von den Erben ablösen. Da Zürich nichts davon wußte, hatte es sich bey Erwerbung von Greplang, einer kleinen Herrschaft, nach und nach großen Anhang in dem Sarganserland erworben, wie wir unten sehen werden. Das gab Anlaß zu dem Krieg der Stadt Zürich mit dem Herzog wegen Sargans, und machte diesen Fürsten den benden Ständen Schwyz und Glarus geneigt zu vielen Machenschaften und Verbindungen, die Zürich höchst widrig waren und die allmählig eingesleitet wurden.

Indessen ging die Gräfin auf Zürich, wo ihr ein Vogt gegeben wurde oder sie sich selbst wählte, der Freiherr von Mutsch. Hier erneuerte sie, mit Rath dieses Vogts, das Burgerrecht ihres verstorbenen Gemahls mit Zürich auf fünf Jahre. Ihr dortiger Aufenthalt war für die Einwohner und Einwohnerinnen eine Aufgabe, bey ihrer Trauer die Mäßigung der Vergnügungen zu finden, durch welche dennoch ihr Aufenthalt angenehm zu machen wäre, und bey ihrer schwankenden Gesinnung einiges Misvergnügen auszuweichen. Man hätte sie leicht mit zu viel Ehre, die man sonst gerne Fremden erweist, übersättigen oder mit Zurückhaltung misvergnügt machen mögen. Doch sagt die Geschichte nicht, daß sie mit ihrem Verweilen in Zürich unzufrieden gewesen. Aber bald ward sie nach Feldkirch berufen, um eine neue Unterhandlung mit den Erben in Beystand ihres Vogts vorzunehmen. Da ging es eher noch härter zu, als vorher, so daß sie genötiget ward, eine Gesandt-

schaft von Zürich zu verlangen, die ihr in den Personen des Bürgermeister Stüssi's und Rathsherr Jakob Brunner's, eines der verständigsten und rechtschaffensten Rathsglieder, und des Stadtschreibers Grafen zugesendet wurde, welche ihr aber wegen dem immerwährenden Zusammenstimmen der übrigen Erben wenig helfen konnte. Bey diesem Anlaß gab die Gräfin, aus Dankbarkeit für die Verwendung der Gesandten, ihre gütige Aufnahme in Zürich und willfährige Entsprechung ihrer Bitten die Versicherung, die Herrschaft Uznach unserer Stadt zu übergeben; nur bate sie sich noch die Nutzung davon aus, so lange sie lebe. Uznach war ein altes Stammgut der Grafen, und der Stadt Zürich desto angenehmer, weil es viele Ereignisse des Alterthums ins Gedächtniß brachte. Von Feldkirch ging die Gräfin auf Menenfeld, wo sie sich mit ihrem Gemahl oft verweilte, da es eine der angenehmsten Gegenden in Bündten ist. Alsdann schloß sie mit Zürich ein eigenes Bürgerrecht für ihre Lebenszeit. „Sie klagt darin über die harte Behandlung ihrer Verwandten, ihrer Miterben. Da sie nun so gedrängt sey und mehrern Schirm nöthig habe, sey sie die Verbindung eingegangen. Sie verspricht in jedem Falle Hülfe, und mit ihren Besitzungen allen so beizustehen, daß sie offne Häuser der Stadt seyn sollen“. Das Ganze ist von ihr, von ihrem Vogt und von ihrem Oheim gesiegelt den 29. Oktober. An gleichem Tage machte sie durch eine Urkunde die gleich vorgenannte Schenkung: „Auch nicht ohne schwere Klage über gegen sie verübte Gewalt; gedenkt darin der Dienste, die sie und ihr

Gemahl von Zürich erhalten; daher sie dann eben derselben die Stadt und Baste Uznach, den Uznacherberg und daß Dorf Schmerikon übergiebt, und sich lebenslänglich die Nutzung von dieser Herrschaft vorbehält, aber zugiebt, daß die Leute schon jetzt der Stadt Zürich schwören, derselben hüflich und gehorsam zu seyn, und daß nach ihrem Tod die ganze Nutzung der Stadt zufalle". Ob sie damals in Mayensfeld verblieben oder nach Zürich zurückkehrte, ist nicht zu bestimmen. Die von Zürich glaubten übrigens, aller der drey Herrschaften, die ihnen Kaiser Siegmund zu lösen bewilligt, sicher zu seyn; deßnachen wollten sie Uznach, als den Eintritt in diese Herrschaften, zuerst erhalten. Auf diese Schenkung der Gräfin hin (die von den übrigen Erben, so ungut gegen dieselbe sie auch gesinnet waren, dennoch nie widersprochen oder von Zürich zurückgesordert worden) wollte dieses letztere, durch Gesandte, die Leute von Uznach den Eid der Treue schwören lassen; aber sie waren von dem gezossenen eignen Gewalt und von dem Einflusse näherer Stände so eingenommen, daß sie den Eid zu leisten versagten. Wenn Stüssi, der an der Gesandtschaft Spize stand, vom Zorn sich zu ungeziemenden Reden hinreißen lassen, so hätte das nicht eine so genaue Anzeige in der Geschichte verdient; aber besser wäre es gewesen, wenn man mit einer Besatzung, wie Schwyz hernach that, sie gehorsam zu machen gesucht hätte; aber man scheuete, einen so harten Schritt zu thun. Nachher ward uns doch im Rechtsspruch vorgeworfen, wir hätten Uznach nicht in Gewehr und Gewalt gesetzt.

Da nach dem Vorgegangenen leicht abzunehmen war, daß die benden Triebe nach Vermehrung der Ländere aus dem Zockenburgischen Nachlaß eher harte Unsäße herbeiführen als vermeiden würden, kamen Gesandte von Bern mit denen von Schwyz, die sie dazu aufgesordert, nach Zürich vor den Großen Rath, und trugen, zu Vermeidung alles Streits, eine Gemeinschaft über einiges von dem Grafen zurückgelassene Land an, da bende Stände Verbindungen mit demselben vorzuweisen hätten, die dahin führten. Nach weiser Berathung gab der Große Rath die Antwort: Wenn der Stand Schwyz die ganze March in Gemeinschaft sehe, so wollte Zürich mit den Pfandschaften, die sie vom Kaiser erlangt, auch Gemeinschaft machen, sofern die halben Kosten, die darüber ergangen, ihnen vergütet würden; oder wenn Schwyz das nicht wollte, so möge jeder Stand das Seinige behalten, und, was bende weiter gewinnen würden, mit einander theilen. So sicher glaubte Zürich das, was es Pfandschaften nannte, zu besitzen, daß es dieselben den von Schwyz schon erworbenen Ländern gleich hielt und vergaß, daß dieselben auch von den Erben eingelöst werden mußten, die es nie zu früh dafür belangen konnte, und doch so lange unterließ dafür anzugehen, auch von der Wittwe, wenn sie die als alleinige Erbin erkannten, die Einwilligung zu suchen. Jener Vorschlag nun schien selbst den Bernerischen Gesandten zu gefallen; aber anstatt eine freundliche Antwort an uns abzugeben, versammelten sich die Stände Schwyz und Glarus zu Lachen, und machten unter sich aus, das Land Zockenburg, viel-

leicht weiter noch die Pfandschaften, die Zürich in Ansprach nahm, in Landrechte aufzunehmen, die dann leicht in Herrschaft umzubiegen wären, da dieses die Absicht damaliger Zeiten bey den Land- und Burgher-rechten meistens war; darum kam keine richtige Antwort über das Vorgeschlagene nach Zürich.

Da unterzwischen die Beeidigung von Uznach, und die Erwerbung, welche Zürich erhalten, uns gleich angesehen ward, sandte man an die andern Stände eine Botschaft, den wahren Gang der Sache zu berichten, den allenfalls erhaltenen unstatthaften Bericht zu widerlegen und den darob geschöpfsten Unwillen auszulöschen. Aber hätte nicht zugleich eine festere Besitznahme, deren Mangel man uns nachher vorwarf, erfolgen sollen?

Man fertigte auch Gesandte an den Stand Schwyz selber ab, um gütliche Wege zu versuchen. Diese stellten nämlich dem Rath daselbst vor: Wie sie, die Gräfin, wegen vielen Diensten, so die Stadt ihrem Gemahl und ihr selbst erwiesen, und noch erweisen könnte, die Herrschaft Uznach, mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzung, ihrer Stadt geschenkt; das habe sie urkundlich mit ihrem Vogt und Oheim besiegelt; darüber, hoffe Zürich, werde niemand dasselbe bekümmern oder bedrängen, und wenn das von jemand geschehen sollte, ersuchen sie die von Schwyz, als ihre werthe Verbündete: Da ihre Vorfahren die Stadt so willig in den Bund aufgenommen, und dieselbe deswegen viel gelitten habe, nicht nur in Kraft der ewigen Bündnisse Zürich gegen jede Bedrängnis zu helfen und bezustehen, sondern auch kräftig Alles

abzuwenden, was zu einigem Mißvergnügen unter so nahen Verbündeten Anlaß geben möchte; ihre Stadt wolle in allen Fällen mit aller Beslissenheit das ver- gelten. Die von Schwyz sollten doch nicht glauben, daß Zürich wider seine Eidgenossen sich stärken wollte; denn Alles, was ersteres hätte, sey in ihrer Noth zu Hülfe und Verstand bereitet. Auch das soll ihnen keine Mühe machen, daß Zürich ihnen zu nahe trete, und daß sie einiges Ungemach daher zu erwarten hät- ten; wir hätten uns immer mit alter Freundschaft und Treue gegen sie benommen, und würden es immer thun. „Gönnet uns denn“, sagten sie, „dieses über- gebene Land aus einem Haus, das schon von den ältesten Zeiten an mit unserer Stadt in bestter Freundschaft gelebt, und vertheidigt dieses neue Geschenk, das kein Erbe widerspricht, so wird es uns zur wah- ren Verpflichtung, und der ganzen Eidgenossenschaft zur sichern Ruhe gereichen“. Die Antwort war: Die Sache sey wichtig, und dermalen nur wenige Glieder des Raths vorhanden (es waren aber über vierzig zugegen); man wolle bei großerer Versamm- lung es an die ganze Gemeinde bringen und ihre Ant- wort ertheilen. Aber da Schwyz mit Glarus schon so weit sich verbunden, blieb die Antwort zurück.

Indessen hatten einige ansehnliche Gemeinden aus der Herrschaft Sargans (die Stadt daselbst und noch einige andere Orte hielten sich an den Grafen von Werdenberg, der dem Herzog Friedrich von Oestreich das Land als Pfand abgelöst oder es in seinem Na- men verwaltete) um ein Landrecht bei unsrer Stadt angefucht. Ob die Verwaltung der Herrschaft Gräp-

lang, die Zürich damals besaß (wie wir aus dem Streit des Grafen Friedrichs und unsrer Stadt mit dem Stand Glarus und dem Urtheil darüber vernommen haben), zu diesem Ansuchen Anlaß oder Trieb gegeben, oder ob es ein eigner Wunsch der zustimmenden Gemeinden war, darüber finden wir keine befriedigende Auskunft. Genug, ein großer Theil von Sargans verlangte ein solches Burgerrecht. Es ward auch mit den Abgeordneten des Landes beschlossen und in Schrift verfaßt, wie es damals üblich war; und Freitags vor Weihnacht sandte Zürich eine angesehene Botschaft ins Land, das ausgemachte Burgerrecht zu beschwören. Daß Herzog Friedrich und der Graf von Werdenberg, sein Pfandher oder Verwalter, das ungern sahen, ist zu vermuthen. Aber ohne Widerstand ging Alles seinen ungehinderten Gang. Die weitläufige Urkunde dieses Burgerrechts übergehe ich, da das Werk doch keinen Bestand hatte.

Aber an gleichem Tag lag eine doppelte Gesandtschaft von jedem der beyden Stände Schwyz und Glarus, Ital Reding an ihrer Spize, in das Land Tockenburg, nachdem sie die Leute auf diesen Tag nach Wattweil berufen hatten. Von diesen, die aber bei Weitem nicht alle vorhanden waren, forderte der erste Gesandte, Ital Reding, den Zutritt zu einem Landrecht, das ihr ehemaliger Landesherr einzugehen den Ständen Schwyz und Glarus bewilligt habe, und trug ihnen angenehm den Haupthinhalt eines solchen Landrechts vor: Daß es nur zum Schirm beider Theile gereiche. Da sie ihren vorigen Beschützer verloren, und noch keinen andern hätten,

so sey das für sie in allen Zeiten eine wahre Wohlthat. Dann trat er in die Artikel ein, und stellte sie als erwünscht für sie dar, dabei sie nicht die geringste Sorge hätten. Sie baten sich eine Bedenkzeit aus, da sie in dergleichen Handlungen nicht erfahren wären. Aber als sie lange zögerten, traf Ital Reding mit aller Macht seiner kraftvollen Beredtsamkeit auf sie zu, daß sie nicht widerstehen konnten. Da wurden die zweyten Gesandten jedes Standes abgeordnet, in jeder Gemeinde den Eid auf das schon verfaßte Landrecht einzunehmen. Das Land fand sich beeckt, mit zwey freyen Ständen in gleiche Verbindung zu treten, und zog in spätern Zeiten dasselbe als ein großes Vorrecht an.

Die ersten Gesandten wandten sich hierauf noch zu einem eben so wichtigen Unternehmen hin. Da nämlich die beyden Stände, denen nichts entgieng, was zu ihrem Endzweck führen konnte, und die bei jedem neuen Ereigniß sogleich zu neuen Schritten sich gesetzt hielten, vernommen hatten, daß Herzog Friedrich die Pfandschaften alle, die Graf Friedrich von Tockenburg besessen hatte, wieder an sich gelöst hätte, wurden Gesandte sogleich nach Inspruck zu dem Herzog abgeschickt, die ihn ersuchten, Schwyz und Glarus die Gnade zu thun, ein Landrecht mit den Leuten von Windeck, Wesen und Gaster aufrichten zu lassen. Vielleicht verhielten sie nicht, daß sonst Zürich, dem sie von dem Kaiser verheißen waren, diese Herrschaften an sich bringen könnte. Der Herzog aber war böse auf Zürich, wegen Satgans und des Kaisers Ungunst, da Friedrich meinte, sie seye von Zürich

angesucht worden, indem er sie so begünstigte. Einmal der Herzog bewilligte, nach langem Flehen, den beyden Ständen, ein Landrecht auf 30. Jahre mit Windeck, Wesen und Gaster aufzunehmen. Und nun waren die ersten Gesandten dieser ansehnlichen Gesandtschaft, die mit Tockenburg das Landrecht eingeführt, auf der Straße, die drey Herrschaften nach Vergünstigung des Herzogs in Eid zu nehmen, der nicht aller Orten so willig, sondern an einigen nur mit Widerstreben geschah, weil sie mehr Unmuth für Zürich hatten. So viel ward an Einem Tag gegen einander Widriges gethan.

Diese abgesonderte Handlungen, an gleichem Tag, von beyden streitenden Theilen unternommen, erbitterten beyde nicht wenig. Die Verbindung der Stadt Zürich mit Sargans, das sie einmal für sich zu gewinnen hofften, sahen Schwyz und Glarus mit neidischen Augen an; und Zürich bemerkte nicht minder jene Fortschritte der beyden Stände im Tockenburg mit dem empfindlichsten Missvergnügen. Um meisten aber mußte es kränken, daß jene die drey Herrschaften, die ihm der Kaiser von den Erben zu lösen bewilligt hatte, auch in ein Landrecht aufgenommen hätten. Eben so tief mußte es Zürich empfinden, daß selbst Uznach, dieses von der Gräfin ihnen vergabte Land, zu gleichem Landrecht aufgesordert worden. So endete das Jahr, das so viel Wünsche rege gemacht, deren Erfüllung von dem einen Theil mit Eil und Gewandtheit aller Orten betrieben ward, so wie hingegen der andere, mit Zuversicht auf vorgethane Schritte, von weitern sich abhalten ließ.

Die Aufnahme vieler Gemeinden des Sarganser-  
lands von der Stadt Zürich mißfiel hinwieder dem  
Herzoge Friedrich; er beklagte sich aber bey der Stadt  
nur darüber, daß seinen Angehörigen in dem Sar-  
ganserland die Zufuhr abgeschnitten werde, da, wie es  
scheint, Zürich in Lieferung der Frucht einen merkbaren  
Unterschied mache. Die von Zürich antworteten auf  
diese Klage, daß sie der Früchten halben eine Verord-  
nung zu machen genöthiget worden, da ihnen niemand  
verwehren könne, den Umständen gemäße Bestimmungen  
zu treffen. Uebrigens sey seinen Angehörigen nicht  
versagt, in ihrem Land zu kaufen was sie wollen.  
Hinwieder ersuchen sie den Herzog, ihnen zu gönnen,  
die drey Herrschaften Windeck, Wesen und Gaster  
einzulösen, was ihnen der Kaiser schon verwilligt  
habe. Im Thun war der Herzog nicht so gelassen,  
wie in der Zusehrift; denn er ließ den neuen mit Bur-  
gerrecht Verbundenen von Sargans viel Schaden mit  
Raub zufügen, daher auch Zürich den Stand Schwyz  
zur Hülfe ermahnte.

(1437.) Bey der starken Empfindung des Un-  
rechts, das, besonders wegen Uznach, Schwyz und  
Glarus begangen hatten, eilte Zürich mit der Rache  
nicht vor, welche Unterlassung von Andern der ein-  
gebrochenen Kälte wegen zugeschrieben wird, da doch  
die Ueberwindung in damaligen Zeiten selten war,  
und die Leidenschaft auch die herbste Kälte nicht  
scheute. Einmal Zürich begehrte nur einen Tag zu  
Luzern, um den Eidgenossen das Unrecht zu berich-  
ten, das an ihm geschehen wäre. Sie eilten aber  
selbst herbei in unsere Stadt. Da unterließ Zürich

nicht, das harte Beschwerliche, das beyde Stände Schwyz und Glarus in so kurzer Zeit unternommen hatten, vorzutragen; das Landrecht mit den drey Herrschäften, die ihm der Kaiser zu lösen bewilliget hätte, das jene nun unternahmen; auch hätten sie mit eben der Eile das Land Tockenburg zu einem ähnlichen Landrecht gebracht, und zwar, wie sie sagen, mit Erlaubniß des Grafen hätten sie dieses gethan, das aber nicht erwiesen sey; wenigstens hätten sie es nicht so schnell überstürzen sollen. Eben so haben sie auch Uznach (dazu sie keine Erlaubniß, noch irgend ein Recht hätten, und das denen von Zürich durch Brief und Siegel von der Gräfin geschenkt sey, das ihr Eigenthum worden, und ihnen schon, zwar mit etwelschem, vielleicht zubereiteten Widerspruch geschworen hatte) ins Landrecht aufgenommen und schwören lassen, wozu noch die Einnahme von Grynau komme, das den Schwyzern, nicht anders als ihm, im ältern Burgerrecht mit dem Grafen, verheißen war. Darum ersuche es, Alles wieder in den vorigen Stand zu stellen; alsdann werde es sich zeigen, was dem einen oder andern Theil gebühre. Allein die Gesandten von Zürich fanden nicht alles Gehör; vielmehr suchten beyde Stände, wie Schuldige gewohnt sind, durch harte Gegenklagen auf Zürich den Eindruck des obigen Vortrags zu vermindern und auszulöschen. Sie beschwerten sich über verringerte Zufuhr von Früchten und Weinen, über neue Zölle und Anders; sie hätten von unserm Eigenthum nichts genommen, die Leute hätten ihnen gern geschworen.

Dennnoch mochten Schwyz und Glarus wohl mer-

ken, daß das Unternehmen gegen Uznach am meisten Aufsehen mache, und leicht das Land von Zürich möchte eingenommen werden; deswegen sandten sie Völker dahin, einen jeden Vorfall zu verhüten, und das nicht ganz gewonnene Volk mit Waffenmacht zur allgemeinen Zustimmung zu bringen. Da zögerte Zürich auch nicht, theils nach Pfäffikon auf der einen Seite des Sees, theils nach Rüti und Wald auf der andern, ihr eigen Land zu decken, und auf alle western Schritte der zwey Stände aufmerksam zu seyn. Zugleich ermahnte Zürich die Eidgenossen, ihm die Hülfe nicht zu versagen.

Je näher nun diese letztern die gegenseitige Waffensrustung, und alles Volk zum Ausbruch bereitet sahen, um so viel mehr eilten sie, das aufgehende Feuer zu löschen und die immer bedenklicher werdende Zwentracht zu heben; sie erhielten auch wirklich einen Frieden bis zum 12. Jenner. Nach Verfluß desselben waren wieder Gesandte da, die eine Verlängerung dieses Friedens suchten und erhielten. Zugleich sekten sie mit bryden Theilen einen gütlichen Tag an, um friedliche Auswege zu suchen. An diesem Tage erschienen Zürichs Gesandte; aber sie fanden die von bryden Ständen nicht; sie seyen auf Feldkirch verreist, hieß es. Diese Leichtigkeit, den Tag zu versäumen, und die Reise selbst, brachte den Zürichern unangenehmen Verdacht bei. Die Eidgenossen beruhigten sie zwar über den vorgefaßten Wahn, sekten einen andern Tag nach Baden, und batzen Zürich zugleich, es möchte seine Völker zurückziehen, wie sie schon bei dem ersten Tage verlangt hatten. Zürich erwiederte

wie vorher: Der erst Ausgezogene sollte es thun. Da gieng der edle Mann von Müllern von Bern mit Johannes Müller von Unterwalden nach Uznach, und besorgten den Rückzug des Volks. Zürich zog die Seinigen auch zurück. Zwen Tage blieb man zu Basden, aber es ward nichts ausgerichtet. Unglücklicher Weise um die nämliche Zeit nahmen die im Gaster zwen Schiffe mit Mehl und Brodt weg, die den Sarganser-Bürgern zukommen sollten, was wieder einen Anlaß zum Misstrauen gab. Nun kamen abermals der Eidgenossen und vieler Städte Gesandte nach Zürich, und baten, den Frieden zu verlängern bis an die Pfaffen-Fasnacht. Das ward bewilligt. Zugleich ersuchten sie, daß man den Eidgenossen anvertraue, weiter gütlich zu handeln, mit der unverhaltenen Hoffnung, wegen Uznach möchte etwas Gediehliches erfolgen. Man hörte das gerne. Auch könnte man alle Gemeinschaft vermeiden, und die 100 Mann, die nach Sargans gehen sollten, zurück behalten. Alles verwilligte man. Mit dieser Erklärung kehrten die Eidgenossen nach Schwyz und Glarus vor die Landsgemeinden, und erhielten auch da die Verlängerung des Friedens, wenn Zürich den feilen Kauf gestatte und die Völker zurückhalte, die ins Oberland gehen sollten. Da hatten die Eidgenossen schon den Tag zu gütlicher Handlung nach Luzern bestimmt, den werde sich Zürich auch gefallen lassen. Ueber die Bedinge von Schwyz und Glarus aber antwortete Zürich nach reifer Berathung: Mit Zurückhaltung der 100 Mann wolle es entsprechen; aber wegen feilem Kauf könne man gegen erklärten Wider-

sächern das nicht thun. Schwyz möge das Gegenrecht gegen ihnen brauchen; was letzteres außer der Stadt Zürich und ihren Landen kaufe, das mögen sie durchführen durch das Land, und Schnitterlöhne seyen vorbehalten. Haben die Ihrigen noch Eschaare in der Stadt, die mögen sie verkaufen.

Ueber den Tag von Luzern ist es beynahe kühn, unverholen zu schreiben, da unsere einheimische Verfasser in keine nähere Umstände einzutreten gut besunden haben. Das soll mich aber nicht hindern, der Wahrheit nachzuspüren. Vier und zwanzig Tage dauerte die, leider! vergebene Arbeit, den Frieden zu suchen. Das wenige Nachgeben, das man wahrscheinlich nicht ganz ohne Grund Zürich zur Last legt, mag vielleicht Ursache von dem Stillschweigen der Ufern seyn, wie es eben auch wahrscheinlich nicht eine kleine Ursache des nachher erfolgten harten Spruches war. Man hatte mit vieler Mühe bald Gesandte nach Zürich, bald nach Schwyz und Glarus gesandt, um Auskunftsmitte vorzutragen und zu belieben, und andere zu erfinden. Das erste, das vorkam, war: Man sollte Tockenburg und Uznach mit Zürich gemein haben; das nahmen die beyden Stände an, aber Zürich versagte es. Das Nächste hierauf, das entscheiden sollte, war: Zürich Uznach allein zu überlassen, und das andere in Gemeinschaft zu besitzen. Stettler sagt, Schultheiß Hofmeister von Bern habe den Gesandten von Zürich gesagt, er könnte das richtig von Schwyz erhalten. Aber Zürich verwarf auch das. Mußte das den Schultheiß von Bern nicht unwillig machen? Da das nicht zu erhalten war,

sorderte man laut das eidgenössische Recht, welches auszuweichen Zürich gern Vieles hätte aufopfern mögen. Oder was hatte es dabei zu gewinnen? Hier schien Zürich die Klugheit des milden Nachgebens verlassen zu haben. Und da ein rechtlicher Entscheid unvermeidlich war, so stieg der Traum bey Zürich auf, 19. Männern, die zuerst am Frieden gearbeitet hatten, diesen wichtigen Entscheid zu überlassen, der von den beyden Ständen Schwyz und Glarus nicht verworfen wurde. Hätte Zürich die Herrschaft Uznach angenommen, ein altes Stammgut von Tockenburg, das nächst an seinen Grenzen lag, und ein Geschenk der Gräfin war, dann hätten die so geheissenen Pfandschaften bey hergestellter Ruhe vielleicht zum Theil erworben werden können, und das Unternehmen mit Sargans wäre vielleicht auch nicht ganz weggefallen. Und wer weißt, was bey entstandener Milderung noch erfolgt wäre? So aber machte das immerwährende Verweigern Zürich nicht angenehm, bereitete in denen, die über das Betragen unmuthig worden, nicht des Richters Gunst, die immer einen Werth hatte, und, wo sie vermisst wird, liebliche Gedanken nicht gern entstehen lässt, oder man kämpfe stark wider das unangenehme Gefühl. Das danket der damaligen Obrigkeit die Nachwelt, daß keine Gemeinschaft angenommen worden; denn Untergebene und Herrscher sind doch glücklicher, wo nur Einer gebietet, als wo mehrere vereint es thun. Ich hoffe, es werde diese wahre und freye Gesinnung über den Gang dieser gütlichen Tage niemandem Anstoß geben, da ich das harte Urtheil, das hernach erfolget, mit gleicher Wahrheit auch beurtheilen werde.

Ehe es aber um den bedauerlichen Rechtsspruch der 19. Männer, die zu demselben aus den Eidgenossen gleichsam ausgehoben worden, zu thun war, mußte noch Vieles vorgehen, das zur Sprache kam. Was zu Luzern schon wegen der Zahl und Auswahl der Richter verabredet worden, blieb unverändert. Wie aber der Spruch eingeleitet worden, ist noch zu berichten. Die eidgenössischen Gesandten waren bey den beyden Ständen gewesen, um zu erfahren, ob nicht die Minne anzuwenden ihnen gefällig seye? Sie schlugen aber die, welche schon lange vergebens gesucht worden, aus. Zürich, sagten sie, hätte ihnen vorgeworfen, sie hätten wider die Bünde gehandelt; und mit denen, die solches über sie ausgesagt, nehmen sie die Minne nicht an. Das eröffneten die Gesandten unsren Räthen. Damals war Zürich unbekümmert um den Ausgang, sehr begierig der Sache loszuseyn, oder begonnte lenksamer zu werden. Einmal es nahm auch das harte Recht an. Da rückten die Gesandten weiter heraus. Die Stände begehrten ein unbedingtes Recht; auch das verlangte Zürich, auf seine Begründniß sich stützend. Da mögen die Eidgenossen, die Last der auffallenden Rechtspflicht gegen Stände und Verbündete auszuüben, mehr als je empfunden haben, und fragten noch einmal der Minne nach; aber Zürich verlangte sie nicht mehr. Wäre sie von den Gegnern noch zu erhalten gewesen? Die Vorsätze waren schon bereits fester genommen auf beyden Seiten. Noch war die Frage von Verlängerung des Friedens, die ward von Zürich bis auf Mitte Fasten angenommen; und wenn die Handlung noch

länger wähnte, wollten sie ihren Gesandten Vollmacht geben, noch weiter das Ziel zu sezen. Da es noch einmal um die Bestimmung des Richters zu thun war, der wie in einem Senat absprechen sollte, ward noch gut befunden, wenn einer aus der Zahl absterben würde, so sollte der Stand, von welchem er her seye, auf der Stelle einen andern erwählen. Nachher war es um Aussetzung dieser Bedinge, wodurch das Richteramt festgesetzt, und seine Pflicht mit der Pflicht der Streitenden näher bestimmt wurde, zu thun, welche Urkunde man den Anlaßbrief nannte. Nach dessen Vollendung ward dieser Urkundsentwurf durch die eidgenössischen Gesandten nach Schwyz und Glarus gebracht. Zurück von dieser Unterhandlung kamen zuerst die drey Schultheißen von Bern, Freyburg und Luzern, und zeigten an, daß die Gegner die Verlängerung des Friedens sich gefallen ließen, bis auf Mitte Fasten, und noch weiters, wo die Dauer des Rechtstands es erforderte. Dann kamen die übrigen Gesandten auch noch, brachten die gesetzte Urkunde der Anlaßbriefe, und bezeugten, wie viele Mühe sie angewendet, Verschiedenes, das noch gefordert wurde, mit Sorgfalt abzulehnen. Nur Weniges ward verändert, das Zürich auch annahm. Nun ward Alles für die Gewählten aus den eidgenössischen Ständen eingeleitet; und dieses war das erste Mal, wo die Macht in solcher Form ertheilt ward, um über den Streit gleich freyer Stände nach Mehrheit der Stimmen zu entscheiden. Wer konnte der Mehrheit sicher seyn, wo so leicht eine schwache unberedte Stimme von starker eindringender Bereitsam-

keit, oder eine stärkere und festere von dem Ansehen eines Großen gebogen oder hingerissen werden kann? Einmal war jetzt das Voos geworfen und die Schranken eröffnet.

Wenige Tage nachher hub die wichtige Handlung wirklich an. Da dieselbe für das künftige Schicksal des Vaterlands so entscheidend war, will ich dieselbe in ihren dreyzehn Punkten im Wesentlichen anführen und mit einigen Bemerkungen begleiten. Ueberhaupt ist dieser Spruch mit einer Ausdehnung abgefaßt, welcher der Ton damaliger Zeiten war. Nach einem wortreichen Eingang und Erzählung, was den Streit veranlaßt, ist der ganze Anlaßbrief und die Vollmacht der Gräfin völlig eingetragen. Von den dreyzehn Klagen der Stadt Zürich ist eine einzige zu Gunsten der Stadt beurtheilt, aber mit einem Zusätze, der sie wieder aufhebt; so daß der Richter, wie schon bemerkt, der Stadt nicht günstig war. Nur fünfe von dreyzehn Sprüchen sind einhellig gefallen, die acht übrigen mit Mehrheit; eine Anzeige, daß doch immer bey derselben mildere Gedanken vorgewaltet, aber nicht obsiegen können. Bey dem Gedehnten vermisst man ungern die Meinung der Mindern und die Zahl des Uebergewichts. Wie viel wohlthätiger — hätte man nicht nachgelassen, bis der Spruch mit wahrer Zustimmung Aller geschehen wäre, als es der Zahl der Hände zu überlassen.

Nun sind die Klagen, Antworten und Sprüche über jeden Punkt besonders zu bemerken.

Die erste Klage ist ganz im Namen der verwitweten Gräfin von Tockenburg geführt, gegen den

Stand Schwyz, daß er ohne ihr Wissen und Willen die Thaler des Tockenburgs in Eile, mit überwiegenden Zureden, ohne hinlängliche Bedenkzeit, ins Landrecht aufgenommen, und die Herrschaft Uznach, wider ihre Vergabung, mit Gewalt eingenommen habe. Sie forderte Rückgabe der beyden Länder.

Schwyz bezog sich auf die mündliche Bewilligung ihres Gemahls, die auch ihr bekannt sey, seine Leute ins Landrecht aufzunehmen; das habe es nach dieser Vergünstigung gethan, und da Uznach, wider das Recht, so die Erben haben, wo Alles unverrückt hätte verbleiben sollen, verändert, aber nicht in Gewehr ingehabt worden, habe Schwyz, nach gleicher Vergünstigung, die Leute auch angenommen, und glaube, niemand Rückkehr oder Ersatz schuldig zu seyn.

Der Spruch, mit Mehrheit beschlossen, sezt die Gründe von Schwyz wie voraus, nimmt dieselben kundbar an, und erkennt, man sey nichts zu ersezzen schuldig; die Leute müssen ihre Landleute bleiben. Der Gräfin wurden alle ihre Herrlichkeit und Nutzung über Uznach vorbehalten und eingeräumt, bis an die Leute, die sollten der Schwyzzer Landleute bleiben; sonst soll Alles unverändert seyn, bis entschieden sey, wer Erbe bleibe. Am Ende wurde eine Untersuchung angeordnet, ob die Bewilligung von dem verstorbenen Grafen wirklich erfolget sey? Diese wird auf sechs Wochen ausgesetzt.

Da Alles auf die Untersuchung der Vergünstigung des Grafen von Tockenburg ankam, sollte die nicht vor Allem aus geschehen, und unterdessen die Landrechte für einmal eingestellt und Alles in vorigem

Stand gelassen werden? Jetzt aber nahm man die Gründe von Schwyz als kundbar an, überließ ihnen die Leute, entschied schon, was noch zu untersuchen war, und ordnete für die Form am Ende des Spruchs eine Untersuchung an. Und wie verhielt man sich mit Uznach und der Gräfin Rechten? Da durste man ihr die Herrlichkeit und Mühung nicht wegnehmen; aber man nahm ihr die Leute, gab sie den Schwyzern, und schränkte diese Herrlichkeit ein, nichts zu verändern, bis man wisse, wer Erbe sey. Hiermit war das, was die Gräfin nach eben dieser Herrlichkeit vergabt hatte, was kein Erbe nie widersprach, ohne Kraft, und ihr der Gräfin Rechte geschmälert, mithin Zürich verkürzt. Dann kommt, und noch mehr in den andern Artikeln, das Recht der Erben zum Vorschein, das vielfältig begünstigt wird, da doch keiner von ihnen am Rechten stuhnd, oder man gegen sie nicht die geringste Pflicht hatte, sondern es nur darauf abgesehen war, das Recht der Gräfin zu kränken, und was sie nach demselben, unwidersprochen von den Erben, gethan, die Vergabeung an Zürich, zu zernichten.

Die zweyte Klage von Zürich ist gegen Glarus gerichtet, auch im Namen der Gräfin: Dass dieser Stand, zugleich mit Schwyz, Tockenburg und Uznach zu einem Landrecht verleitet, und letzteres mit Gewalt eingenommen habe.

Glarus antwortete: Ihre alten Freunde von Schwyz hätten sie zu Mitgenossen der Gnade aufgenommen, die ihnen der Herr von Tockenburg vergönnt — in eine Gemeinschaft; Etliche der Erben ha-

ben es ihnen ebenfalls erlaubt; sie hoffen, sie haben recht gehandelt, und haben nichts zu ersehn.

Spruch mit Mehrheit: Glarus habe kein Recht zu diesen Leuten; sie sollen dieselben ihrer Eide entlassen; es seye denn, daß sie ihre Ansprache mit der Gräfin oder der Erben Willen erhalten könnten.

(Der einzige Spruch, der Zürichs Gegner versäßt und Zürich zu begünstigen scheint; aber der Anhang hebt dann Alles wieder auf).

Die dritte Klage war diejenige der Stadt Zürich, wie die vorige der Gräfin, wegen dem Landrecht mit Lochenburg, wegen der gewaltsamen Wegnahme von Uznach, mit beynahe gleichen Worten wie bei der Gräfin Klage.

Diese wurde eben so beantwortet wie vorher.

Spruch mit dem Mehr: Alles sey schon in dem ersten Spruch entschieden.

(Aber war nicht Gewalt gebraucht worden? Warum machte auch das den Richter nicht aufmerksam? Doch es kommt in folgender Klage zum Vorschein).

Die vierte Klage gegen Schwyz allein: Daß es Zürich mit Gewalt die von der Gräfin ihnen geschenkte Stadt und Festung Uznach mit dem Berg und Schmerikon weggenommen. Zürich begehre daher Rückstellung.

Antwort: Schwyz habe Zürich nichts genommen; nur das gethan, was ihm der Graf bewilligt; es glaube daher nicht, daß es etwas zu erstatten habe.

Der Mehrheit Spruch: Weil Zürich das was

ihm gegeben worden, nicht in Gewehr gehabt, seyen die von Schwyz keine Rückkehr schuldig.

(So war doch Uznach Zürich gegeben — das anerkannte man; es hatte dafür, was das Eigenthum bestimmt, richtige Urkunden, und hatte den Eid aufgenommen. Was braucht es mehr, in Gewehr zu seyn? Etwa Gewalt? Die wollte es gegen seine neuen Angehörigen nicht brauchen; aber durch alles Andere, auch durch den Eid, hatte es Uznach inne. Und wie muß man denn etwas erhalten, wenn man vor Gewalt sicher seyn will?)

Die fünfte Klage gegen Glarus war wegen Hinterhalt des Eigenthums von Uznach, da solches kein Recht hatte zu diesem Land, am wenigsten mit Gewalt darin zu verfahren. Zürich begeht Zurückgabe.

Glarus beantwortet das, wie oben, mit der Freundschaft von Schwyz, wodurch es eingetreten in die Bewilligung des Grafen, und verweigert den Ersatz.

Spruch mit Mehrheit: Weil Zürich die Herrschaft nicht mit Wehr ingehabt, sey Glarus keinen Ersatz schuldig.

(Wie ist man hier vom vorigen Grundsatz abgegangen! Da man vorher Glarus kein Recht zu dieser Gemeinschaft mit Schwyz zugesprochen; jetzt aber hatte es ein Recht auf Uznach, weil Zürich es nicht in Gewehr hatte. So hätte hiemit jeder ein Recht, das anzugreifen, was nicht mit Besatzung umgeben wäre, wenn es schon als erwiesenes Eigenthum sich jedem Ansprecher darstellte. Fast kommt es darauf hinaus: Ist keine Gewalt da, so kann man Gewalt brauchen).

Sechste Klage wegen Windeck, Wesen und Gaster; diese drey Herrschaften seyen denen von Zürich von Kaiser Siegmund bewilligt worden zu lösen; die von Schwyz hätten das wohl gewußt, daß sie Zürich so verwilligt worden; und haben doch ein Landrecht mit den drey Herrschaften aufzunehmen gesucht; sie sollten deswegen die Leute wieder zurückstellen.

Schwyz antwortet; Diese ehemaligen Pfandschaften des Grafen von Tockenburg seyen mit andern von Herzog Friedrich von Oestreich eingelöst worden, und da Schwyz es wußte, und die Gräfin es auch wissen mußte, habe jenes sich bei dem Herzog gemeldt, und er habe ihm verwilligt, die drey kleinen Herrschaften in ein Landrecht aufzunehmen. Man sey also keine Erstattung schuldig.

Spruch, einhellig: Federmann habe die Lösung der Pfandschaft, so der Herzog gethan, richtig gewußt; über dieses wieder eingebrachte Eigenthum habe der Herzog denen von Schwyz ein Landrecht mit diesen Gegenden aufzunehmen bewilligt. Das könne man Schwyz nicht nehmen, und habe Zürich dawider nichts einzuwenden.

(Dieser bisher einzige einhellige Spruch ist wirklich in allen Theilen gerecht. Jene drey Herrschaften löset Herzog Friedrich ein; die Lösung bezogen die Erben. Die Gräfin selbst empfängt ihren Theil davon. Da fiel alles hin, was Zürich nach des Kaisers Befehl an die Erben zu suchen hatte, weil sie nicht mehr Besitzer der Lande waren. Schwyz suchte ein Landrecht bei dem Herzog als Besitzer der Herrschaften, und erhielt es; und niemand konnte es streitig

machen. Aber warum suchte Zürich nicht sogleich nach Absterbung des Grafen, bey der Gräfin oder sämmtlichen Erben, die Lösung der drey Herrschaften, die der verstorbene Graf den Erben zu thun überlassen? Das hätte schon vor der Lösung des Herzogs geschehen können und sollen; aber sie wollten zuerst den Zutritt dazu, Uznach, haben).

Die siebente Klage gegen Schwyz: Dass es durch Entziehung von Uznach und der drey Herrschaften die Bünde gebrochen habe.

Antwort: Es habe die Bünde immer gehalten; aber Zürich habe sie gebrochen, da es den Rechtsgang der Bünde nicht gebraucht habe.

Einhelliger Spruch: Keiner von beyden Ständen habe den Bund gebrochen; wenn aber ein Theil den andern darin schuldig finde, möge er das Recht nach den Bünden brauchen.

(Es ist lieblich, beyden Streitenden mit Einmal Recht zu geben; und so hätte Zürich wenigstens die Hälfte gewonnen oder doch einen Wink erhalten, wo die Klage eigentlich hingehöre).

Die achte Klage gegen Glarus, wegen den drey Herrschaften, dass es diese in ein Landrecht aufgenommen. Hier wird in der Urkunde bemerkt, es seyn die gleiche Klage und die gleiche Antwort gewesen, wie bey Schwyz in der sechsten Klage.

Der Spruch mit Mehrheit ist wie der auf die lektgenannte Klage: Die Herrschaften seyen an Herzog Friedrich durch Lösung gekommen; dieser habe das Landrecht mit den drey Herrschaften erlaubt. Wenn Zürich (thut man hinzu) von dem Herzog die Lösung

erhalte, müsse Glarus abstehen; auch der Bundbrief, so Zürich mit Glarus habe, versage keine neue Verbindung.

(Es scheint denn doch, es seye mehr in der Klage gesagt worden, als nur was bey der vorigen Klage; da der Spruch den Bund von Zürich mit Glarus berührt, so mag dessen wohl gedacht worden seyn. Aber Glarus bedachte nicht, daß es durch diesen Bund zu einer Gleichheit mit andern Ständen erst erhoben worden. Allein Zürich an den Herzog für die Lösung der drey Herrschaften zu weisen, war ein wenig Spott; mit dem sollte man den überall Verfällten nicht kränken; denn dieser, noch zu dem Verlust, thut doppelt wehe. Man wußte doch wohl, wie Zürich schon lange mit dem Herzog stuhnd, der Freude hatte, die Sache unter den Eidgenossen zu verwirren).

Die neunte Klage, wegen Annahme des Grafen Heinrichs von Werdenberg zum Landmann zu Schwyz und Glarus.

Hieben ist nur keine Verantwortung.

Aber ein Spruch mit Mehrheit: Man hätte darüber nichts zu sprechen; es sey nichts in dem Anlaß begriffen.

(Es hätte doch diese Klage mehr Aufsehen verdient; denn da der Graf von Werdenberg in offner Feindschaft mit Zürich stuhnd, so war ein solches Landrecht, in der Zeit angenommen, als eine Verlelung der Bündnisse anzusehen; und der Anlaßbrief schloß nichts aus, so daß diese Klage wohl hätte aufgenommen und beurtheilt werden können).

Die zehnte Klage geht gegen Glarus, daß es den Bund übertreten.

Hier ist nicht einmal eine Antwort in der Urkunde.

Der Spruch einhellig: Daß nach dem Anlaßbrief man darüber nichts zu sprechen habe. Wer den andern beschuldigen wolle, soll das gewohnte Recht der Bünde brauchen.

(So hätte man alle Klagen abweisen können; aber eben deswegen, weil man den Rechtsgang des Bundes schwer fand, hatte man zu diesen Männern und ihrer Gerechtigkeit Zuflucht genommen; aber sie waren müde über ihre schwer geleistete Pflicht, und wiesen Vieles weg).

Die eilste Klage wegen dem Schloß Grynau blieb unbeantwortet, und im Spruch ward sie einhellig abgewiesen: Es seye nichts in dem Anlaßbrief, da doch Zürich in seinem Bürgerrecht mit dem Grafen auch wegen Grynau eine Versicherung hatte.

Die zwölfe Klage wegen Schwyz und Glarus, daß sie den Frieden gebrochen.

Die Antwort ist kurz und verneinend. Der Spruch mit Mehrheit der Stimmen: Man habe sich wohl verantwortet; es sey weder Mord noch Brand geschehen. Der Schiffmann im Gaster, so in Eid genommen worden, soll des Eids entledigt seyn, und alle vergangene Sachen aufgehobt bleiben.

(Es waren doch Schiffe angehalten worden; ob die wieder mit Entlassung des Eids zurückgestellt worden? Deutlich steht es nicht, und doch war die That während dem Frieden geschehen).

Die dreyzehnte Klage ist wegen den Kosten. Es

steht nicht von wem, noch an wen, und ward auch nicht verantwortet. So eilte man weg von der schweren Pflicht. Doch ist ein Spruch mit Mehrheit: Man habe darüber nicht einzutreten bis Austrag der Sachen. Man sah also noch weitere Eintretung vor, welcher eben der Spruch hätte vorkommen sollen.

Am Ende wird mit Macht beyden Theilen die genaue Besfolgung des Gesprochenen ernstlich angesinnet, und mit den Siegeln der XIX. die Handlung beschlossen. (Dat. am nächsten Samstag nach Mitte Fasten).

Das ist nun der große wichtige Spruch, der Zürich in dem Innersten wehe thun mußte. Da er den Streitenden nicht eröffnet ward, bis die Urkunde ganz abgefaßt und dieselbe vor ihnen öffentlich abgelesen worden, so stelle man sich die Bestürzung, den kaum zurückgehaltenen Zorn und die wirkliche Wehmuth vor, die zugleich die Gesandten von Zürich besessen mußte, da sie in allen Punkten zurückgedrängt und noch wie mit Spott behandelt worden. Dann stelle man sich hinwieder die Siegesfreude von Schwyz und Glarus, und zumal des größten Kämpfers, Ital Redings, vor. So tief war kein Stand der Eidgenossenschaft noch herabgedrückt, als der, der so viel für den Bestand der Eidgenossenschaft und auch für den allgemeinen Wohlstand gethan. Wie schwer war dieses zu erdulden! Hätte Zürich auch vorher in Manchem sich versehen, mußte denn deswegen Alles verloren seyn? Besser indessen wäre es gewesen, auch diesen harten Schlag, um des Friedens willen, zu erdulden und nachzusehen. Vielleicht hätte eher Alles noch eine bessere Wendung nehmen können, wenn der

erste Sturm sich einmal gelegt hätte. Aber wo war damals eine so sanfte Stimmung zu finden, da Rache, wie wir schon oft bemerkt, allgemeine strenge Sitte war. Aber, was mehr noch, als die Härte des Spruchs, Zürich wehe thun mußte, war, daß ihm das Vorhersehen bange machte, es werden die Eidgenossen, die einmal gegen dasselbe eingenommen seyen, kaum mehr sich trennen, indem sie da gleichsam ein aufgestecktes Zeichen des Widerwillens gegen sich erblickten. Dieses Gefühl des Unmuths und des höchsten Mißvergnügens verbreitete sich in zunehmendem Grade über Stadt und Land. Hatte man sich gleich einige Fehler vorzuwerfen, so war doch die Handlung so stark auf eine Seite hingeneigt, daß ein jeder billige kalte Beurtheiler es mitempfinden mußte. Aber war nun Alles zu stärkerer Empfindung aufgebracht, so mögen wir daraus des Himmels Leitung erkennen, daß diese Eroberungsbegierde, so die Eidgenossenschaft wie ein Verderben angewandelt, oder ihr aufgedrungen war, durch Jahre lang dauernde Zwietracht und schwächende Kriege zurückgeschreckt und ausgelöscht werden, und beyde Theile einsehen mußten, daß, um einiger Vorteile willen, die engsten Bände aufgelöst und das Vaterland seinem Verderben nahe gebracht würde. Und ein Wunder ist es, daß es bey so heftigen Gesinnungen und Thaten doch der Zwietracht nie gelang, den mit so vieler Mühe, mit so vielem Blute errungenen Verein zu zerstören; und daß Zürich, von allen Verbündeten als Feind behandeit, nie unterlag, und aus diesem Kampf, zu der alten ehrwürdigen Verbindung zurückkehrend, mit

nicht verlebter Würde aufgenommen wurde. So lieblich ist es, den Zwist der Brüder anzusehen, wenn er mit erneuter Liebe wieder gehoben wird.

Mittlerweile ereignete sich bedauerlich ein Mangel an Frucht, der auch zu friedlicher Zeit immer eine Einschränkung der Ausfuhr an andere Orte erfordert hätte. Von den Gegenden der Linth, die man uns entzogen hatte, und dem Theil von Sargans, der gegen uns widrig war, kamen Klägden, welche die von Schwyz und Glarus mit nicht so freundlichem Ton an Zürich gelangen ließen, daß man ihnen die Frucht wirklich zuwäge, und sie den einfachen Hausgebrauch vor der Lieferung der Frucht mit Eid bestätigen müssen, wo hingegen die Mitbürger in dem Sarganserland wohl betrachtet würden. Ob die Noth diese ungleiche Behandlung abgedrungen, oder aus Unwillen etwas Menschliches erfolget, das ist in der Ferne nicht abzunehmen. Noch möchte der Unmuth etwas verhängt haben, das man mit eigner Bedürfniß und Mangel entschuldigen konnte.

Da der Herzog Friedrich vorsah, daß die Westen Freudenberg und Nidberg im Sarganserland, die ihm gehörten, von Zürich nicht unbeschädigt bleiben würden, ließ er sie mit allem Nothigen versehen, den Angriff eher auszuhalten, und schädigte die Gegenden, die das Bürgerrecht mit Zürich angenommen hatten.

Inzwischen hatte die verwitwete Gräfin von Tockenburg, Elisabetha von Metsch, da sie gewahrte, daß die ehemals begünstigte Stadt Zürich, deren Bürgerin sie war, bey dem Spruch zurückgeblieben

und in Verlegenheit gerathen, hingegen die Erben besondere Gunst bey den Eidgenossen hatten, nach ihrer schwankenden Denkungsart, Zürich und seine Angelegenheit verlassen, und mit den Erben ihres Gemahls sich abgesunden, da sie für den Adel, aus dem sie auch abstammte, mehr Neigung hatte, als für eine Stadt, die sie vorher nie kannte, und wo es ihr vielleicht auch nicht so wohl war. Sie entsagte somit der Erbschaft, und ward mit etwas abgesunden, das ihr vielleicht am meisten angenehm war, oder so vorgestellt wurde. Und so verschwindet sie nicht unverdient aus der Geschichte.

Hingegen wurden die Erben in dem Spruch von Luzern nicht vergebens so hervorgestellt und der Gräfin vorgezogen; denn sie waren Schwyz und Glarus zugehan und uns abgeneigt, wo wir aber auch sie vielleicht zu wenig betrachtet oder ihnen entgegen gegangen sind, weil wir uns auf die Gräfin allein verlassen hatten. Jetzt, nachdem die Erben mit der Wittwe sich abgesunden, machten sie ein Landrecht mit Schwyz und Glarus, das einem Bündnisse gleich siehet. Sie versprachen, einander zu helfen, Städte und Schlösser offen zu lassen; bestätigten die gemachten Landrechte von Schwyz und Glarus mit Tockenburg und Uznach; versicherten wegen dem Gewonnenen im Krieg das Gewohnte, und was sonst noch in diese Art der Verbindungen fällt. Aber mit Steuern wollen die Herren nichts zu thun haben.— So gelang es Schwyz und Glarus mit nie unterlassnen Reisen und Verschickungen, die Großen, den Herzog von Oestreich, den Grafen von Werdenberg und die Erben von

Zockenburg, angesehene reiche Edelleuthe von verschiedenen Orten her an sich zu ziehen, und mit ihnen neue Verträge zu ihrem Vortheil einzugehen.

Nach Verflusß der anberaumten Zeit gieng die vorbehaltene Untersuchung der mundlichen Erklärung des verstorbenen Grafen von Zockenburg über die Annahme seiner Leuten in das Landrecht mit Schwyz nun in Luzern vor. Da kamen die Städte aus der Nachbarschaft und aus Schwaben, die immer den würdigsten Trieb fühlten, unter den Eidgenossen, oder ihnen zum Besten, mit Freuden Frieden zu stiften, mit ihren Gesandten herbei; selbst kleine unterwürfige Städte verschmäheten sie nicht, an ihrem edeln Vorhaben Anteil nehmen zu lassen. Diese alle drangen mit wahrer Treue, mit Annuth und Stärke in die streitenden Theile, den ganzen Betrag des Streits mit Güte hinzulegen. Allein Schwyz und Glarus, die bey dem letzten Spruch obgesieget und seither noch mehr sich verstärkt hatten, wollten von keiner gütlichen Handlung mehr hören, sondern nur das noch vorgehen lassen, wofür der Tag eigentlich bestimmt war. So wurden die besten Freunde der Eidgenossen, sie, die ehemals den Frieden mit Oestreich eingeleitet, in ihrer Absicht gehemmt, und der harte Weg des Rechstens einzig betrieben. Man will bemerkt haben, daß Schultheiß Hofmeister von Bern denen von Zürich vorgeworfen habe, sie hätten über ihn bitter geredt. Die Gesandten von Zürich wollten das nicht an sich kommen lassen; so blieb man empfindlicher gegen einander, wie es oft geschieht, daß der, so den besten Vorschlag gethan, wo er verworfen wird, unwilliger

ist, oder es doch zu seyn scheinet. Es ward zuerst von benden Streitenden gegen einander geredet in der gewohnten Zahl, da es weiter nichts bedurste, als, nach der Darstellung der Zeugen von Schwyz und Glarus, die allfälligen Einwendungen von Zürich anzuhören, und, wo die entweder gehoben oder davon abgestanden worden, über die Annahme oder nicht Zulassen zu urtheilen, sie, im ersten Fall, anzuhören, und den Ausspruch, ob etwas erwiesen sey, zu thun. Da die Zeugen erschienen, und ihre Aussagen mit dem Eid bestätigten, ward anerkannt, daß die mündliche Bewilligung zur Annahme eines Landrechts mit Zockenburg und Uznach für Schwyz und Glarus erwiesen sey.

Nicht lange hernach geschah der Zug, den die Züricher unter so vielen lästigen Umständen dennoch nach dem Sarganserland, unter dem Befehl des Bürgermeister Stüssi, als ihres Hauptmanns, übernahmen. Sie fuhren in dreißig Schiffen den See herauf bis nach Schmerikon; da stießen die Völker aus den Almtern Kyburg und Grüningen zu ihnen. Als sie nun gegen dem Gaster fortrückten, fand sich bewaffneter Widerstand. Allein das edle Betragen der Gesandten von Schwyz, die gegenwärtig waren, rettete sie. Sie wollten bey dem verharrieten Widerstand die Züricher auf ihre March herüber nehmen, und versicherten dieselben dort ungestörten Durchzugs. Endlich mahnten sie die Gasterer noch einmal, den Zug nicht zu hindern, und da erhielten jene den ruhigen Fortschritt. So handelten die Eidgenossen im gesetzten Unwillen gegen einander mit einer Freundschaft,

wie wenn nichts vorgesallen wäre. Zu Wesen mußten sie still halten, weil ihre Schiffe zurückgeblieben waren, da die von Gaster weder Mann noch Pferd zu deren Fertigung hergeben wollten. So mußten die Züricher an ihrem Rücken die Schiffe durch die Linth herausziehen. Zu Wallenstatt fanden sie schon bessere Behandlung; sie eilten aber den Besten zu, sie einzunehmen. Nidberg war nicht haltbar; wegen baulosem Zustand und schwacher Besatzung wurde es bald eingenommen, zuerst geplündert und hernach mit Brand und anderer Macht zerstört; da zogen sie auf Freudenberg, wo die Verbündeten von Chur schon zugegen waren. Der Widerstand war hier größer als bey der vorigen Beste, und auch die Besatzung stärker, so daß man mehr Gewalt brauchen mußte. Bey Fortsetzung der Belagerung kamen die Leute in der Beste selbst in Streit wegen der Uebergabe; das beförderte sie, und der schönen Wohnung wiederfuhr das gleiche, was der schwächern zuvor geschehen war. Nachdem man Alles von Werth weggenommen hatte, ward dieselbe zerstört; aber weder von dem Herzog noch von dem Grafen von Werdenberg kam wieder anderer Zuzug noch Hülfe, als was schon in den beys den Besten war.

Während dem, daß von Zürich so viel Volks im Oberland war, ruhete das schon tief eingesessene Misstrauen nicht, mit hämischer Furcht und trüglichen Sagen sich auszubreiten. Bey Zürich schwebte die Furcht, Schwyz und Glarus möchten bey der entfertern großen Zahl des Volks die Leute am See überfallen, und Schwyz und Glarus trugen sich hinwie-

der mit dem Wahn, daß die Züricher bey der Heimkehr sie mit dem Muthe des Gelingens angreifen würden; da zogen beyde Theile mit einmal aus; denn in diesen Zeiten waren die Panner bald versammelt bey jedem Gerüchte. Die Züricher beriesen die Uebergebliebenen von Kyburg und Grüningen nach Pfäffikon; die andern schickten einen Theil Volks in die March, und die übrigen nach Uznach, die neue Besatzung zu bewahren. Erschrocken über diesen Auszug, sandten die übrigen Eidgenossen ihre Gesandten den Ausgezogenen zu, nachdem sie sich in der Eil versammelt, und eine treue ernste Mahnung zur Ruhe entworfen hatten, die sie, nach alter Sitte, den Gesandten mitgaben. Diese gingen in beyde Lager, und hatten so viel mit ihrer kraftvollen Beredtsamkeit ausgewirkt, und den Wahn, der zu diesem Auszuge Anlaß gegeben, bey beyden Theilen gehoben, daß jene mit ihren Völkern beyderseits sich zurückzogen. Unterdessen hatte doch bey dem ganzen Auszug so viel Vorsicht gewaltet, daß kein Angriff nie geschehen, sondern man sich nur einander beobachtet, und Wachen gegen einander ausgestellt hatte. Indessen hätte doch ein solcher Auszug, wo er nicht so früh belehrt worden wäre, wie es da geschehen, leicht wichtige Folgen haben können.

Damit aber keine Art unterlassen werde, womit die von Schwyz ihre Kräfte vermehren könnten, wandten sie sich an die Stadt Wyl und den Abt von St. Gallen, mit ihnen Verbindungen einzugehen auf zwanzig Jahre. So weit, dachten sie, möchte ihnen die zu verheißende Hülfe von Werth seyn.

Indessen war die Absicht deren von Zürich, ihren Mitbürgern aus dem Sarganserland Hülfe zu verschaffen, die Bekleidungen, die ihnen aus den noch aufrechtstehenden Westen wiedersahen, abzuwenden, und ihnen die neue Verbindung zu gewährleisten, erreicht; und da weiter kein Widerstand sich zeigte, so dachten sie auf ihre Rückkehr, die, um alles Ungute zu verhüten, von den eidgenössischen Gesandten begleitet war. Sie hielten auch die Leute im Gaster zurück, daß sie sich nicht widersehten, oder kein anderer Unfall begegnen könnte. So gelangten sie ohne Widerstand bis nach Windeck am Stein; da stuhnden 200 Mann. Der Zürcher-Hauptmann grüßte sie, aber man dankte ihm nicht, wie sonst gewöhnlich geschieht. Doch ließ die dort stehende Mannschaft das ganze Volk ohne einige Bewegung vorüberziehen. So kam das Kriegsvolk sicher und wohlbehalten in Zürich an, nachdem es seine freundlichen Begleiter an den Grenzen dankbar verlassen hatte.

Nach dieser vollendeten Waffenthat, die gegen die Eidgenossen nichts Widriges verübte, und von ihnen auch nichts dergleichen erlitt (die kurzen Züge ausgenommen, wo beydseitiges Misstrauen und zu viel Achtung auf das Gerede, das sich erhob und bald wieder verschwand, und wo unterweilen wahre eidgenössische Sorgfalt und Treue wie das Licht durch dunkle Wolken durchschimmert), ließ der Herzog durch eine Gesandtschaft die versammelten Eidgenossen fragen, ob sie den fünfzigjährigen Frieden halten wollten oder nicht? Die allgemeine Antwort war: Sie hätten im Sinne, den Frieden zu halten. Luzern und Zug

thaten merkwürdig hinzu, in so fern der Herzog den Frieden mit Zürich halte; geschähe es nicht, so würden sie dem letztern helfen. So war die alte Stimmung gegen Zürich nicht ganz erloschen.

Da wandte sich der Herzog, mehr Ungemach befürchtend, an die Kirchenversammlung zu Basel, den Frieden mit ihren Ansehen zu erhalten. Diese Väter waren ungleich denen von Konstanz, liebten den Frieden, wie jene den Krieg auszustreuen, setzten beyden Theilen einen Tag an, und forderten Gesandte von Straßburg und Basel auf, mit ihnen die Sache zu behandeln; da dann mit vieler Mühe ein Stillstand der Waffen befördert worden bis in den Wintermonat. Den Frieden aber schon früher zu erhalten kamen diese Friedensstifter eher zusammen, als die Zeit erforderte. Daher ward noch nichts erhalten. Da aber unsere Kaufleute an der Etsch mit Anhalten ihrer Waaren beschädiget worden, gab das neuen Trieb, die Sache noch einmal vorzunehmen, und den Frieden bis Ende des Jahrs zu erstrecken.

Bernhard von Thierstein nahm in diesem Jahr das Bürgerrecht von Zürich an, mit seiner Veste Wartau, die er der Stadt übergab, was in der Zeit von Werth war; aber bald soll er in Zürich selbst gestorben seyn. Inzwischen zeiget das an, wie verschieden getheilt im gleichen Land die Rechte waren, und daß die Verwirrung in Sargans immer zunahm, da die Güter und Gefälle bey den beyden zerstörten Festen versteigert worden.

Da die Erben des verstorbenen Grafen von Tockenburg, nachdem sie mit der leicht zu vertrostend-

den Wittwe sich abgefunden, ihre Länder in Besitz nehmen wollten, die Brüder von Naron erkannte Herren im Tockenburg wurden, und man denen von Uznach den Eid abforderte, verweigerten diese denselben, da sie schon Schwyz und Glarus geschworen hätten, und ein Spruch über sie ergangen war, von dem die Erben nichts wußten. Da fanden die beiden Stände, die schon der Erben Verbündete waren, keinen Anstand, vermittelst einer Pfandschaft von 1000 fl., die Herrschaft an sich zu bringen.

Dieses gab den Anlaß, auch Windeck, Wesen und Gaster an sich zu bringen. Da diese Länder schon an eignen Bestand gedachten, und den Herzog um diese Gnade gebeten hatten, war es Zeit, daß Schwyz und Glarus auf diese Leute wirkte. Ihre, der beiden Stände, Gesandten bearbeiteten dieselben auf alle Weise, mit Bitten, mit Vorstellung des schon erhaltenen Landrechts, mit Drohungen, und mit der Beredtsamkeit, die Alles durchbricht. Hierauf sandte man an den Herzog, wo es wieder großen Anstand gab. Endlich, da Abgeordnete aus dem Land dabej waren, die ihren Willen zur Übergabe bezeugten, ließ sich der Herzog von den vielen dringenden Bitten der Gesandten überreden, ihnen diese Länder um 3000 fl. pfandweise zu überlassen. Der Herzog sand besser, bey so ungewissem Zustand der Dinge, diesen Werth dem unsichern Besitz vorzuziehen.

Aus eben dem Grunde der ungewissen Sicherheit bey fortduernd ungleichen Gesinnungen im Sarganserland, entsagte Graf Heinrich, oder der Herzog selbst (in dessen Namen der Graf vielleicht handelte),

dem Schloß Sargans, und was noch der Herrschaft übrig blieb und unwidersprechlich gehörte, und gab es den beyden Ständen um 1800 Gulden. Das konnte der Herzog oder der Graf aus Mizvergnügen wohl thun; aber die beyden Stände hätten es besser bedenken sollen, da Zürichs Bürgerrecht noch nicht erloschen, einen neuen Reiz zum Streit mit Zürich ohne Noth an sich zu bringen.

Denn dieses, und die andern zu gleicher Zeit vorgenommene Lösungen und Ankäufe, die auf den sonst bittern Spruch vorgenommen worden, wo Alles, was Zürich als vom Kaiser bewilligte Pfandschaften in Anspruch nahm, jenem mit einmal entrissen wurde, mußten demselben, alle Hoffnung benehmend, unendlich wehe thun. Da waren nur noch zwey Auswege übrig; der eine, Geduld und Erwartung besserer Zeiten und andern Erfolgs; der andere, Widersehlichkeit und Rache. Der erste dieser Auswege schien Schwachheit, obschen zu einer Zeit, wo Ruhe in der Folge vielleicht noch etwas erhalten hätte, oder wenigstens das schon Besessene nicht verloren gegangen wäre. Man wählte das Zweyte, das man für Stärke hielte, und nahm größern Schaden auf. Man hätte bedenken können, daß das Erste gesucht ward, den Spruch der Eidgenossen zu erfüllen; das Zweyte, dem Begehrren der Landleute nach eigner Beherrschung zuvorkommen mußte; das Dritte den beyden Ständen von dem bisherigen Besitzer, welcher der Unruhe und der Zwiste müde war, gleichsam nachgeworfen worden.

Eine Probe der eilfertigen Bereitheit zu jeder Unternehmung war der Schritt, den die von Schwyz

thaten, da ihnen Zürich nicht den unbedingten Kauf der Frucht gestatten wollte, und sich auf des Kaisers ertheilte Freyheit berufen, ungesäumt die Reise zum Kaiser selbst zu machen, wo sie einen Gebotbrief an Zürich erhielten; aber einen deutlichen Befehl eben des Kaisers wegen der Pfändung der drey Herrschaf- ten hatten sie verachtet. Zürich sollte nach dem Be- fehl die Früchte an Schwyz und die Thrigen ungehin- dert, wie sonst gewohnt, überlassen. Aber dieser in Eil erhaltene Befehl machte nicht allen Eindruck. Die Schwäche des Kaisers beym abnehmenden Leben gab seinen Befehlen schon lange nicht mehr die Kraft, die sie ehemals hatten.

Denn am Ende dieses Jahrs hatte Kaiser Sieg- mund auch wirklich das Ziel seines Lebens erreicht. Bey der guten Absicht, einem Aergerniß in der Re- ligion abzuhelfen, hatte er zweymal wichtiges Unrecht begangen. Einen tugendhaften Vertheidiger der Wahr- heit gab er, wider sein gegebenes Wort, dem Neid und dem Aberglauben zum Opfer hin, und unsere im Frieden lebende Nation brachte er auf gegen einen Mann, den er hasste, und der eine Uebereilung, die er begangen, hart büßen mußte. Er zwang die Eid- genossen wider ihren Willen Eroberer zu werden, und lösete mit seiner heiligen Versammlung die Bedenken auf, einen drey Jahre zuvor auf fünfzig Jahre ge- schloßnen Frieden zu brechen. Das erste Unrecht brachte des tugendhaften Bürgers ganze Nation auf, und machte es ihm sauer genug, die aufgereizte, weit verbreitete Wuth zu stillen. Das zweyte Un- recht veruneinigte unser Vaterland, und brachte mit

der Länderbegierde, langwierigen Streit, und zuletzt innerlichen Krieg unter den Eidgenossen hervor. Unsere Stadt, die ihm Gefälligkeiten erwies, war er nicht ungeneigt, ehrte unsere Führer, und wandte uns in der höchsten Fülle seiner Macht wichtige Vortheile zu. Seine Thätigkeit, einmal vorgenommene Absichten zu erreichen, war zum Erstaunen. Albrecht von Oestreich folgte ihm nicht für lange Zeit in der höchsten Würde nach.

Am Ende des Jahrs machte Markgraf von Hochberg, östreichischer Landvogt, zwischen dem Herzog Friedrich von Oestreich und der Stadt Zürich einen Waffenstillstand, wegen dem Sarganserland, bis auf den drey Königstag. Dieser Streit mit dem Herzog vermehrte noch den Haß, den er gegen Zürich trug, womit er aber auch seinem eignen Vortheil nicht schonte. Deswegen begünstigte er mehr die beyden Stände Schwyz und Glarus, die, was sie wollten, was Zürich wehe that, von ihm erhielten. So lauerte der alte geplagte Mann, die zu theilen, und immer einander widriger zu machen, die ihm sein Land auf hohen heiligen Befehl weggenommen hatten.

(1438.) Mit dem drey Königstag dieses Jahrs ging der Stillstand mit Herzog Friedrich und der Stadt Zürich aus. Dennoch blieben die Sachen unberuhigt, da man im Sarganserland die Güter und Gefälle von den zerstörten Festen Freudenberg und Midberg versteigert hatte. Auf diese Schritte kamen die von Feldkirch in das Land, und nahmen starken Raub und Gefangene weg. Auch im Etschlande wurden den Zürichern ihre Kaufmannsgüter weggenommen.

Da gab sich jedommäglich Mühe; nämlich die Väter der Kirchenversammlung zu Basel, diese Stadt selbst, die Eidgenossen und der neue Kaiser Albrecht II. den Frieden wieder zu erhalten. Es lag noch genug Streit und Widerwillen auf der Eidgenossenschaft; und die, so Zürich nicht liebten, wünschten dennoch nicht einen fremden Krieg, dessen Ausgang man nicht wußte. Einmal es finden sich viele Urkunden und Schreiben, die dahin zielen, im Jenner und Hornung dieses Jahrs; aber keiner vermochte diesen wichtigen Endzweck zu erreichen, als der würdige Bischof von Konstanz, Heinrich von Hewen. Mit einem Herzen, das seinem großen Beruf Ehre machte, gieng er zum Herzog Friedrich hin, verweilte drey Wochen bey ihm, und erhielt endlich den Frieden, vom Merzen bis zu Katharinatag, und dann noch ein volles Jahr bis wieder auf diesen Tag. Die Gefangenen wurden einander wieder zugestellt; und wenn der Bischof noch einen Tag sezen würde, weiters in der Sache zu handeln, so sollte der von beyden Theilen besucht werden. Das versicherte der Herzog durch ein Schreiben an Zürich, und diese Stadt durch eine Friedensurkunde, die sie ausstellte. So ward dieser wichtige Endzweck erreicht.

Aber der Streit beyder Theile mit Zürich ruhete noch nicht; und was auch nicht so absichtlich geschehen war, wurde dennoch zum Mißvergnügen ausgelegt; und wirklicher Mißwachs, dieses Ereigniß der Natur selbst, mußte, anstatt dasselbe mit Geduld zu ertragen, durch die ungute Stimmung der Gemüther zum Widerwillen neuen Anlaß geben. Dazu kam,

dass Schwyz und Glarus, weil sie wußten, daß Zürich nicht ohne Grund das Recht, so die Bündniß forderte, damals abzulehnen forderte, bey jedem Anlaß dasselbe vorschlugen, und mit Ungestüm forderten.

In diesem Jahr war eine Theurung, die, nach allgemeinem Zeugniß, auf viele Länder sich erstreckte; und doch mußte nothwendig von den obern Gegenden an der Linth, und den Ländern der býden Stände selbst, ihre gewohnte Frucht von uns gezogen, oder, wenn sie die von Ferne her kommen ließen, durch unsere Stadt und Land durchgeführt werden. Nun bey der gedrängten Zeit konnte niemand das Gewohnte an Frucht erhalten. Dabey war der Wucher aufmerksam, das Erhaltene theurer zu verkaufen; und diesen Uebernuß konnte man bey diesem Mangel nicht leiden. Desznahen wurde aller Bedarf eingeschränkt; man mußte, Allen zu helfen, kleine Portionen geben; und, um gewiß zu seyn, daß auch mit dem Wenigen nicht Wucher getrieben werde, mußten die Bezieher den Hausgebrauch eidlich betheuern. Dessen Alles war man sonst sich nicht gewohnt, und klagte darüber. Vielleicht entzog man einigen Gegenden, mit welchen man nicht zufrieden war, etwas mehr. Aber Stettler sagt selbst, von St. Gallen:Tag bis Ende des Jahrs habe Glarus 1000 Mütte bezogen. Dieses Ungemach ward aber von der Natur herzugebracht; und, was nur eigne Sorge war, brachte die sonst Zürich ungünstigen Stände auf; man hielt das für Feindschaft, was Vorsicht war, und klagte laut über die von Zürich, die das aus Rache thäten, was die Zeitumstände forderten.

Zu dieser schweren Lage der Sachen, wo alle Leidenschaften gegen einander gespannt waren, kam noch ein neues Ereigniß, das den bereits aufgebrachten Unwillen noch vermehrte. Ein Mann, der, von seiner Wohnung im Wald her, der Oberholzer genannt war, hatte sich ungehorsam gegen Zürich erzeigt, da er, der an den Grenzen der Herrschaft Grüningen gegen Uznach zu wohnte, vorgesordert werden mußte, und in die strengste Gefangenschaft gelegt, auch mit 200 Pfund Heller Buße belegt wurde. Er hatte auch das Landrecht zu Schwyz und Glarus aufgenommen. Die Behandlung dieses Mannes machte bey Schwyz und Glarus eine starke Empfindung rege; sie hielten ihn für ihren Angehörigen von Uznach, und deshalb forderten sie mit Strenge, daß er des Verbauchs entlassen, und, wenn die March zwischen beyden Herrschaften streitig sey, die Sache untersucht und rechtlich ausgetragen werde. Zürich antwortete, dieser Mann sey ihnen zu versprechen; er werde nicht entlassen, bis er die Buße bezahlt. Das geschah vielleicht auch nicht mit den freundlichsten Worten; der Mann mußte die Buße entrichten. Da schrieben die beyden Stände noch härter und so drohend, daß Zürich sich veranlaßt fand, 300 Mann nach Pfäffikon zu legen, um auf alle Fälle hin wachbar zu seyn.

Diese Hebung der Waffen, und die zwey schwierigen Fragen wegen der Zufuhr und dem Oberholzer, welche die sonst mißliche Lage noch mehr belästigten, veranlaßten eine schnelle Versammlung zu Luzern. Von diesem Tag schrieb Zürich an die vier Städte Schaffhausen, Konstanz, Ueberlingen und Raven-

spurg in dem innigst vertraulichen Ton, und stellten vor: Es sey nichts ausgemacht, und ein anderer Tag auf Rapperschweil gesetzt worden; doch soll der Oberholzer die Buße bezahlen, und schwören, den Gerichten gehorsam zu seyn, und soll es bei der Ordnung der Fruchtzufuhr, so Zürich gemacht, verbleiben.

In der Zwischenzeit geschah von Schwyz an Zürich eine Mahnung zum Rechten. Es wird Zürich zur Last gelegt, daß sie dieselbe mit Spott abgetrieben haben. Das eine war ungewohnt; das andere, wenn es geschehen wäre, konnte nur reizen. Da nahm die Sitte überhand, einander verschiedene Rechte zu bieten oder anzutragen. Die zwey Stände wollten vor den Eidgenossen das Recht suchen; Zürich trug das Recht vor dem Kaiser an, da sie die Marktfreiheit von Kaisern her haben,

Da Alles dieses die Gemüther noch mehr aufgebracht hatte, versammelten sich die Eidgenossen nach Abrede zu Rapperschweil, und der Städte Gesandte erschienen auch da, welche Zürich von dem Ausgange des Luzernertags berichtet hatte; vielleicht mehrere noch mit den Eidgenossen; sie, die Städte, die so oft über der Eidgenossen Beruhigung mit Destreich und Andern sich verwandt hatten. Allein hier war starker Widerstand. Sie und die Eidgenossen bemühten sich, zu den Streitenden selbst, und für ihre höchsten Versammlungen sich zu begeben; aber ohne Erfolg.

Endlich kamen die Eidgenossen zu Bern zusammen, vermutlich nach einer getroffenen Abrede; da vereinigten sie sich mit dem Rath der Stadt Bern,

eine Auskunft zu erzielen. Man nahm zuerst die Klagen von Schwyz gegen Zürich, und von Zürich gegen Schwyz, mit Antwort, Red und Wiederrede auf; und nachdem die Gesandten der benden Theile sich nach Hause begeben, gaben sie den Ausspruch oder die Veredniß, wie sie dieselbe benennen. Jeder Stand nahm den Aufsatz davon, um ihn zu näherer Ueberlegung an seine Obern zu bringen; und zu Luzern sollte man die allfälligen Gedanken eröffnen. Auch das war eine neue Art der Handlung, daß Gesandte eidgenössischer Stände mit einem ganzen Rath sich vereinigten, über streitende Eidgenossen den Ausspruch zu thun. Daß aber diese Art auch von den Streitenden angenommen worden, ist aus ihren eignen Neußerungen abzunehmen.

Es ist über den Gang dieser Handlung noch Verschiedenes zu bemerken. Es waren bey der Handlung die Häupter von Schwyz und Glarus, die erst in diesem Geschäfte am meisten handelten, Ital Reding und Jost Eschudi, nicht zugegen; wohl aber andere Gesandte. Hingegen von Zürich waren die gewohnten Abgeordneten gegenwärtig. Alle Klagen geschahen nur von Schwyz. Von Glarus, wiewohl ihre Gesandten bey dem Verhör auch waren, ist in der ganzen Verhandlung keine Rede. Alle die Klagen, die Antworten, die Sprüche sind kurz abgesetzt, da der Spruch vorigen Jahrs hingegen äußerst gedehnt war. Es ist auch hier von keinem Mehr noch von Einhelligkeit nicht das Geringste gemeldet, wie damals.

Nun kommt Michael Graf, Stadtschreiber zu Zürich, der wenige Zeit vor dem Ausbruch des Kriegs

von Stockach, wo er gebürtig war, herkommend, zum Bürger und Stadtschreiber gewählt worden, in einer offnen Schrift zum erstenmal ans Licht. Freylich war er bey allen Tagen, die über den Streit gehalten worden, und führte das Wort. In Reden und Wiederreden, in jeder Art von Schriften war er erfahren und geschickt, so daß sie mit vieler Ordnung, Nachdruck und Zierde für die damaligen Zeiten sich ausnahmen. Man sagt, er habe oft seinen Vorsteher, von überwiegendem Ansehen, selbst geleitet; doch wußte er der Leidenschaft nicht zu gebieten. Er machte über die Handlung zu Bern, freylich aus höherm Rathsbefehl, nach jedem Spruch, Bemerkungen von Zürich; aber, anstatt die weisen Gedanken seiner Obern mit Mäßigung vorzutragen (was oft eines Schreibers, auch gegen diese letztern selbst, wenn die Hizé sich gelegen, eine nicht unangenehme Pflicht ist), sparte er die härteren Ausdrücke selten, was dann noch mehr Reizung verursachte.

Damit alles Wesentliche über den Hergang nicht fehle, zumal diese Handlungen von Gewicht sind, will ich den Eingang, die Klagen, die Antworten, den Spruch, und die Bemerkungen von Zürich, mit einigen Worten, wie ich hoffe bescheiden, berühren.

Der Eingang zeigt den Streit und die bisherigen Bemühungen an, und daß die Stadt Bern die sämtlichen Eidgenossen berufen und befragt habe, welchen Gewalt sie hätten, und sie bezeuget, sie hätten nichts weiter in Auftrag als gütlich zu handeln; aber daß der Rath zu Bern und die Eidgenossen dennoch nicht absiezen, beyde Theile fürzunehmen, ihre Klagen und

Antworten, Red und Widerred zu vernehmen, und nach dem besten Verstand, so sie immer könnten, und nach dem besten Recht zu sprechen, und das Geschehene an ihre Herren und Obern zu bringen. Dann aber ist ihre ganze Meinung, daß diese Bereds-  
niß von beyden Theilen sollte angenommen werden: Wer sie eingeht, dem wollen es ihre Herren und Obern nie vergessen; welche es nicht eingehen wollten, da dünkte ihre Herren und Obern, daß es Muthwil-  
len sey; und über einen solchen Muthwillen wollen sie den Theil, so gehorsam wäre, an Leib und Gut,  
mit allem ihrem Gewalt versorgen, wo es die Noth-  
durft erforderte.

Ohne die Bemerkungen von Zürich zu berühren, die nichts weniger als schonend sind, darf ich etwa gelassen fragen? „Da alle Eidgenossen sich erklärt, sie seyen vorhanden, nur gütliche Austräge zu suchen, ob es nicht diesem übernommenen Beruf gemäßer gewesen wäre, die ganze Handlung nicht nur den Ständen, deren Gesandten daran gearbeitet, sondern auch den beyden Theilen zu übergeben, damit das etwa noch Unsanste gemildert, und das Mangelnde an Ausdrücken und an Säcken eher ausgemittelt werden könnte? Dann war es doch stark, zum Voraus und schon im Eingang zu bestimmen, daß der nicht Zustimmende aus Muthwillen handle, und über ihn die ganze Gewalt der Stände aufzurufen.“

Nun kommen wir auf die Klagen und den Spruch selbst. Die erste Klage von Schwyz war, daß die von Zürich ihrem Landmann, Graf Heinrich von Sargans, seine Leute in Sargans zu Landleuten an-

genommen. Zürich sagte: „Es hätte die Leute angenommen, ehe der Graf sein Landmann worden“.

Der Spruch bestätigt Zürichs Vorbringen: Es wäre am Grafen zu klagen und Recht zu suchen; doch nicht nach dem Bund.

Die Bemerkung von Zürich ist die sanfteste, doch nicht heiter.

Die zweyte Klage von Schwyz ist wegen dem Oberholzer, der sein Angehöriger sey und hart gehalten worden. Zürich sagt, der Hof sey in seinen Gerichten; der Mann sey ungehorsam gewesen und deswegen gestraft worden. Dann habe Zürich so gut auf Uznach Recht, als Schwyz.

Der Spruch bestätigt die Strafe, wenn bey Untersuchung der Hof nach Zürich gehöre; wenn aber Untersuchung verlangt werde, soll es geschehen, und mit dem Rechten des Bundes entschieden werden.

Die Bemerkung von Zürich will von keiner verlangten Untersuchung wissen; sie glaubt, daß man wegen Uznach Untersuchung schuldig sey, denn ihr Recht an Uznach sey das bessere. Dann beruft sich Zürich auf die Schenkung der Gräfin und führt noch zwei Gründe an: Der Oberholzer habe sich verfehlt, da Schwyz noch keine Rechte auf Uznach hatte; dann sey der Hof des Oberholzers in Zürichs Gewehr und Gewalt.

Die dritte Klage von Schwyz ist wegen einem verwundeten Knecht, der zu Rapperschweil sollte berechtigt werden. Zürich sagt: Er seye in Gerichten verwundet worden, er sollte deszahlen auch dort gerichtet werden.

Der Spruch weiset das Geschäft an den Richter, wo die Verwundung geschehen.

Die Bemerkung hätte das eher von Schwyz zugeschrieben erwartet.

Die vierte Klage von Schwyz ist wegen hinterhaltener Zufuhr oder seilem Kauf, den Zürich die Zeit her nicht, wie sonst gewohnt, gegeben, und darum auch nicht zu Recht stehen wollen.

Zürich sagt: Die Zeit her sey, wie bekannt, Theurung, so daß man Alles einschränken müsse. Dann sey es vom Kaiser befreyt, dergleichen Anordnungen zu machen, und habe darum auch nicht ans Recht zu stehen.

Der Spruch ist: Schwyz habe darüber nichts zu wehren, noch ans Recht zu kommen, sondern soll Zürich bey seiner Freyheit bleiben; doch daß es den Kauf nicht ganz abschlage, sondern zugehen lasse; wollte es ganz abschlagen, daß es dann das Recht zu besuchen habe.

Die Bemerkung ist hierüber weitläufig, wirft Widersprüche vor, die aber nicht völlig vorhanden, aber dennoch auf einen ganz entsprechenden festen Sach, das zweyte auf einen nie erfolgten Fall hart ausspricht. Es that Zürich wehe, daß es jemals seine Anordnung dem Rechten unterwerfen sollte; es war aber das Recht nur auf den Fall bestimmt, wenn es gar nichts verabfolgen ließ, was es aber nie zu thun Willens war. Aber nur bey dem Gedanken, daß es einst könnte vorgesordert werden, erhob es sich mit Gründen gegen diese doch einst entstehen mögende Mahnung zum Rechten.

- 1) Weil es niemals über seine Ordnungen zu Recht gesordert worden.
- 2) Daz die Altvoorderen schon darüber sich vorsahen, niemand darüber Bescheid am Recht zu geben, und auch die Bündnisse vom freyen Kauf nichts sagen.
- 3) Beruft es sich auf zwey Artikel des Bundes; in dem einen werde die Stadt bey ihren Sakzungen beschützt; in dem andern werde angesehen, daß jede Stadt, jedes Land, jedes Dorf bey seinen Rechten bleiben solle. Wie könnte das aber seyn, wenn man darüber zu Recht stehen müßte?
- 4) Niemand werde sagen, daß man über solche Verordnungen gerechtet habe, bis Schwyz Landleute angenommen, für welche es das fordere; da es aber feindlich sich erzeigt, sey man ihm das nicht schuldig.
- 5) Der Artikel könnte gar zu lästig werden, wenn man seilen Kauf noch von andern Sachen verstehen wollte. Will man das nur von der Frucht verstehen, wollte es doch eher ohne Vorschrift bleiben.
- 6) Müßte der Artikel so bleiben, so müßte Zürich in allen Dingen, in allen Anordnungen gedrängt und verhindert seyn; und doch habe es in seinen Bündnissen immerhin der Stadt Freyheiten vorbehalten.
- 7) So wäre auch die Mahnung, die es nach dem Bund an alle Eidgenossen gethan, daß man ihm helfe, unnütz und vergebens. Alles mit mehreren daraus Gezogenem, daß es über seine Sakzungen nicht ans Recht zu stehen habe.

Könnte man nicht bescheiden fragen: Warum es nöthig war, da man im Ansange des Spruchs die Einschränkung der Zufuhr billigte, nachher so hart

von gänzlichem Abschlag, der nie in der Absicht war, zu reden? Hätte nicht das, was Zürich wehe thun mußte, vermieden werden können? Aber die bedenkliche Unterwerfung besonderer Säkungen unter das Recht der Bündnisse mußte starkes Bedenken erregen. Im Anfange des siebenten Jahrzehends des lezthingewichenen Jahrhunderts hatte der Himmel, zum Glück, bey großer Theurung, Italien eine so überschwengliche Menge von Frucht verleihen, die bis in Bayern den Mangel ersekte, und vielen eidgenössischen Ständen hinlängliche Speise gab, so daß unser Markt von ihnen nie besucht wurde, wo natürlich viele Einschränkungen hätten gemacht werden müssen, die ohne diese von Oben gegebene Behülfe Vielen beschwerlich gewesen wären.

Nun folgen die Klagen von Zürich.

Die erste Klage von Zürich ist: Dass Schwyz in seinem Gebiete neue Zölle angelegt habe. Schwyz sagt: Es seyen an einigen Orten ungute Straßen gewesen; so habe es nach des Kaisers Erlaubniß etwas aufgesetzt. Zürich habe auch seine Zölle in der Stadt auf das Land hinaus gesetzt.

¶ Der Spruch hebt alle neuen Zölle auf.

Die Bemerkung ist ohne Noth gedehnt, und unfrondlich, da doch Alles erhalten war.

Die zweyte Klage von Zürich ist: Dass die zwey Stände, Schwyz und Glarus, Uznach an sich gebracht, wozu jenes durch Geschenk der Gräfin, das von den Erben nicht widersprochen worden, das erste Recht hatte. Schwyz sagt: Die Herren, denen es gehörte, haben es ihm verpfändet.

Der Spruch ist: Es sey darüber schon gesprochen. Wenn es Zürich nicht billig scheine, so möge es das weitere Recht suchen.

Die Bemerkung ist bitter, und ein Nachhall des Mißvergnügens über den ersten ergangenen Spruch, der bei dem ersten Anfall alle Nachsicht verdiente; aber jetzt, da für Uznach schon die Pfändung bezahlt worden, war Unwillen darüber zu spät. Doch that es Zürich wehe, daß ohne Moih wieder dem fatalen Recht gerufen wurde.

Die dritte Klage von Zürich ist: Daß die von Schwyz Friederich von Hinweil, seinen Burger und dessen Leute, die ihm mit allem Recht zu versprechen stehen, zu Landleuten angenommen habe. Schwyz will nichts davon wissen. Es wolle sich erkundigen.

Der Spruch ist: Man soll die Leute wieder ledig lassen, wenn sie dem von Tockenburg nicht eigen und Landleute zu Schwyz seyen.

Die Bemerkung ist damit auch nicht ganz zufrieden. Auch die Landleute sollten schwören.

Die vierte Klage von Zürich ist: Daß die von Schwyz einem Knecht, der Zürich gehört, in der March sein Korn abgeschnitten und weggeführt haben.

Schwyz will auch von dem nichts wissen.

Der Spruch ist: Schwyz soll dem Knecht das Seinige wieder geben.

Die Bemerkung fordert noch Strafe.

Auf diese Sprüche folget der Beschluss: „So sollen“, heißt es, „die Streitenden gerichtet und geschlichtet seyn. Und wer einen Spruch begehrte, dem soll Luzern auf Pergament einen Brief geben, von

diesem Stand in Aller Namen gesiegelt. Geben Freitag vor St. Lucientag".

Die Bemerkung beklagt sich über die Feindschaft von Schwyz, da Zürich immer begehrt, in allem Möglichen diesem Stand zu entsprechen. Dann er sucht man die Eidgenossen, und Luzern insbesonders, über diese Handlung keinen Brief auszustellen; denn sie sollte von keiner Wirkung seyn. Dann aber äußert sich Zürich noch absonderlich über den Gang der Sachen, wie ihm dabei immer zu nahe geschehen und viele seiner Klagen übergangen worden.

1) Wegen dem Ausfuhrverbot von Schwyz, von Heu, Stroh und andern Sachen.

2) Von harten Zulagen, als ob Zürich dem Bund nie nicht genug gethan hätte.

3) Daß man Zürich beym Kaiser verklagt, und einen Gebotbrief wider seine Freyheiten ausgebracht habe.

4) Ueber Verläumdungen, die von Schwyz ausgestoßen worden.

5) Daß die Marchen am Pfäffikersee um 400 Schritte weiter gerückt worden.

6) Wegen den Kosten.

Diese Klagen mögen wohl vorgetragen, aber aus guten Absichten übergangen worden seyn. Diese Bemerkungen, mit dem ganzen Spruch untermengt, sind vom ersten Hornung 1439. zur gänzlichen Ausfertigung datirt. Ich wollte sie nicht sondern, da sie so untermengt mit den Bemerkungen von Zürich selbst im Drucke erschienen. Hätte der Eingang nicht schon zum Voraus den, der den Spruch nicht annahm,

dem Unwillen der Eidgenossen bloß gestellt, und nicht so oft, ohne Noth, dem Rechten gerufen, da man wohl wußte, wie unangenehm es der Stimmung der Gemüther in Zürich war — hätte man dem Artikel der Zufuhr nicht zuerst die entsprechende Wendung gegeben, und, mit einem anscheinenden Widerspruch, auf den nie erfolgten Fall eines gänzlichen Abschlags der Zufuhr, das Recht gefordert, und Zürich dasselbe einzugehen auferlegt, welches eine schwere Frage auf die Bahn brachte — so wäre die harte Ansicht des geschehenen Spruchs nie erfolgt. Aber in dem vorjährigen Ausspruch in keinem Punkte begünstiget, in diesem aber das Recht, die Zufuhr anzuordnen, welches Kaiserliche Freiheit, und Polizeysache war, dem Eidgenössischen Recht unterworfen — mußte Zürich wehethun, so daß es desto weniger in einer gleichsam abgedrungenen Schrift, und bey der Feder eines erhitzten Mannes, die Mäßigung beobachten konnte, die mehr beruhigt als gereizt hätte. Neben dem, daß harte, ungute Reden gegen einander damals auch allgemeine Sitte waren, so mußten, bey vielem Guten, so die Sprüche enthielten, der ganze wieder, so wie der vorjährige sonst weit härtere Spruch, neue Unzufriedenheit erwecken, und konnte wirkliche Ausbrüche des Kriegs nicht abwenden, welches doch die eigentliche Absicht hätte seyn sollen, sondern diese Ausbrüche noch zuziehen. Indessen war der Friede bis im May angenommen noch dauernd.

Jene kühne Schrift nun, die dem Unmuth nicht mißfallen konnte, der allgemein über Zürich schwabte, und welche schon beyden Räthen vorgelegt worden,

ward dann auch an die ganze Gemeinde gebracht, und da, nach einer Urtheil, die in einer Urkunde vorhanden, verlesen, und erkannt: Daß man einander dabei schützen und schirmen wolle; und wer dazwider thåte, den sollte man sogleich an Leib und Gut strafen; es soll auch diese Erkanntniß nicht abgelesen werden, weder vor Rath, noch vor den Zwenhundertern, bis es wieder an die Gemeind komme, und mit der Gemeind Wissen und Wille geschehe. Dann soll man eine ansehnliche Botschaft in Städte und Länder schicken, und die Schrift, wenn es sie gut dünket, an ihren Gemeinden ablesen lassen, den Artikel ausgenommen, da man sie als Sächer (parthenisch) erklärt; auch den Mahnbrief, den man den Endgenossen zugesandt habe, sollte man verlesen, und drungenlich bitten, daß man Zürich bey seinen Freyheiten lasse, wie es hergekommen sey; und was man sonst noch Guts reden möge, daß Zürich also bleibe; und soll man ihnen sagen, daß eine ganze Gemeinde dessen eihellig seye, und Leib und Gut daran binde. Dazu müssen sollen die Boten eine Antwort fordern. Ist die Antwort, daß man Zürich wolle bleiben lassen, so besteht die Sache im Guten; ist's aber, daß man uns weiter drängen will, so soll man es wieder an die Gemeinde bringen; und was weiters das Mehr wird, das soll bestehen. So weit das Urtheil der Gemeind.

So suchten die, welche der Sachen schweren Ausgang sahen, der Gemeinde sich zu versichern, und dieselbe, vermittelst jener Schrift, in die Verfassung zu bringen, daß keine Rückkehr zu mildern Gedanken

mehr möglich wäre; denn was eine ganze Gemeinde so stark beschlossen, und mit den größten Strafen, wie mit einem Bollwerk umgeben hatte, war kaum mehr zu ändern, oder gefährlich auch nur den Versuch zu wagen. Mir scheint es, die harte Schrift habe der Gemeinde so gut gefallen, daß sie dieselbe durch eine Botschaft wollte an alle Orte bringen, und vor der höchsten Gewalt verlesen lassen; ich finde aber nicht, daß diese mit der Gesandtschaft wohl aufgenommen worden seye, da alle Orte, die nicht im Streit begriffen waren, den Spruch von Bern genehmigten. Ueber das, was in dieser Schrift allzu freymüthig geäußert ward, so wie die Nachricht von dem Erfolg einer solchen Gesandtschaft, geht uns ab.

Hingegen ist aus den Urkunden abzunehmen, daß die von Zürich früh im Jahr eine Gesandtschaft an den Kaiser Albert abgesetzt, weil die Freyheit ihres Markts, die sie von den Kaisern hatten, einem Rechtsstand unterworfen werden sollte, das jehige Reichsoberhaupt davon zu berichten, seine Hülfe zu ersuchen, und ihn zu befragen, ob er nicht den Entscheid übernehmen, oder doch veranstalten wollte? Denn aus späteren Briefen an ihn, und hernach von ihm, im August und Herbstmonat, die wir unten anführen werden, zeigt sich, daß eine frühere Gesandtschaft wohl empfangen worden, indem man danket für diese Aufnahme. So hatte Zürich noch, ehe es an einen Bund mit dem Kaiser gedachte, den Weg an den Oestreichischen Hof gefunden.

Indessen dauerte der Friede noch bis zu Eingang des May's: Ob der ungünstige Erfolg der Botschaft

an die Endgenossen, oder der im Spruch von Bern angekündete Unwille gegen den, so denselben nicht anzähme, oder der immer feindschaftliche Sinn gegen einander Schuld war, oder ob die Gesandtschaft an den Kayser, und ihre gute Aufnahme, den Muth erhöhte — einmal zog man bis 4000 Mann des Zürcher-Wolks zusammen, führte sie nach Pfäffikon, und ordnete auch einen Zug nach Wald und ins Fischenthal, (den ersten gegen die March, den zweyten gegen Uznach), daß nicht daher Einbruch geschehe. Daneben mahnte Zürich alle Endgenossen zum Zuzug auf. Da blieben die von Schwyz auch nicht zurück, und zogen mit ihrem Panner auf den Ezel; die von Glarus aber mit ihrem Zuzug ins Uznacher-Land auf Eschibach, wo ihnen einige von Tockenburg und von Wyl zugesogen. Auch Schwyz mahnte nun alle Endgenossen auf. Da schrieben die von Zürich an Schwyz aus ihrem Lager. (Der Brief ist nicht vorhanden; aber aus der Antwort von Schwyz, die ich hier im Auszug ansfüre, ergiebt sich der Inhalt des erstern). In dieser Antwort heißt es nämlich: „Die von Zürich beklagen sich, man wolle sie von ihrer Freyheit, Verordnungen zu machen, drängen; eine Freyheit, die doch in den Bund gebracht, darinn vorbehalten, und die man gewährleistet habe. Diese Klage dünke aber sie (die von Schwyz) unbillig, da die Leuthe, ob denen der Streit entstanden, mit Ehren an sie kommen. Die Zürcher werden wissen, wie oft man an sie kommen (dies mit schweren Worten): Das Recht, über das man sich jetzt beschwere, suchte Zürich und nicht sie (die von Schwyz); und es ward geur-

„theilt bey dem Ende. Bisher seye manches unfreund-  
lichес Werben und Suchen über die Rechtssprüche  
ergangen; viel Klag über sie. Sie und die Thri-  
gen seyen gedrängt, ihnen Allen sey der Kauf ab-  
geworfen, viel Ordnungen gemacht, viel Unfreundli-  
ches vorgenommen, da sie doch nichts verlangt, als  
den Rechtsgang nach den Bünden, wofür es immer  
sey. Das begehren sie noch jetzt, und haben es  
immer begehrt, und wollen sich mit dem vergnügen.  
Man habe Zürcherscher Seits Recht geboten auf  
den Kaiser; das möchte vielleicht gut seyn, aber unsre  
Bünde fordern es nun einmal nicht; man sey freylich mit  
dem Reich verbunden, und dem höchsten Oberhaupt  
Ehre schuldig; aber die ewig beschworenen Bünde  
legen diese Pflicht nicht auf. Sie, von Schwyz,  
meynen nicht, daß Zürich so besreyt sey, ihnen den  
Kauf abzuwerfen, oder solche Ordnung wider sie zu  
machen. Wie dem aber sey, kriege man nicht gern  
mit ihm; wollte es aber das Recht nicht eingehen,  
bieten sie Recht auf alle Endgenossen, daß jede Stadt  
und Land die Schiedlichsten dazu nehme, welche  
beyde Theilen so finden; oder auf den Rath zu Bern,  
oder den Schultheiß Hoffmeister, oder auf die von Erlach  
und Rigoltingen. Endlich hoffen sie, man werde  
Antwort geben; wo nicht eines der Rechte angenom-  
men werde, füraus das des Bundes, werden sie  
von Schwyz für ihre Sicherheit sorgen, und im  
übrigen ihre Ehre hiemit verwahren.“

Biel Feinheit, listige Abwendung, kalte Vorwürfe,  
und bisweilen etwas Spott liegt in diesem Briefe. Nie  
ist er zuversichtlicher, als wo er das Recht der Bünd-

niße sobert; und doch mußten wir am Ende das eins  
gehen. Aber wie hart hielt es schon damals, den herrs-  
chenden Fünften, den Obmann zu finden? Und wo  
hätte man damals den billigen Fünften gefunden?  
Die Kaiserin Agnes hatte schon frühe geschreckt.

Zürich antwortete kurz und trocken: Es habe Alles  
gesagt, und behalte sich seine Ehre auch vor.

Nun dachte man nichts weiter als an Krieg, und  
floss in denen Tagen das erste Blut der Eidgenossen  
gegen einander, das leider noch mehreren rufte, jetzt  
aber noch in geringem Maße, und wie durch Zufall  
vergossen wurde. Die Schwyz, die den Vortheil  
der Anhöhe hatten, begaben sich an die oberste Höhe  
des Ezels, und hielten sich da stille. Da sandten die  
Züricher 1000 Mann auf die Höhe hin, jene zu beob-  
achten, und gaben noch 50 Mann den Befehl, noch  
nähere Kundschafft einzuziehen, und sich der gedachten  
Höhe zu nähern. So kamen diese zu den ersten Was-  
chen der Schwyz; und da entstuhnd ein Gefecht.  
Wer es angefangen, zur Vertheidigung oder Angriff,  
ist ungewiß, oder ungleich erzählt. Dies dauerte,  
bis die größere Zahl der Schwyz nachrückte. Da  
sahen die Züricher sich übermannt, und zogen sich zu  
den ihrigen, die sie abgeordnet, zurück. Diese fanden  
auch selbst besser, sich wieder zu dem größern Corps  
zu begeben. Bey diesem Scharmuzel verloren einige  
Züricher das Leben; von den Schwyzern mögen auch  
einige gefallen seyn. Diese eroberten einen kleineren  
Fahnens, den die jungen Seeleuthe sich machen lassen,  
und gewannen einige Beute. Indessen fanden sich  
Gesandte von Uri und Unterwalden sogleich bey den

Schwyzern ein, und baten, die Feindseligkeiten einzustellen. Mittlerweile nun das am Obern Ezel vorgieng, zogen die Zürcher, welche zu Pfäffikon waren, gegen die March; da sie aber den Vorgang am Obern Ezel vernahmen, begaben sie sich wieder zurück. Zu den Gesandten von Uri und Unterwalden kam auch ein Läufer von Luzern, und brachte einen Brief, man sollte doch mit dem Gefecht aufhören. So beschworen und baten sie die Schwyzer: Es werde ein Tag zu Luzern seyn, wo man dann an einem dauerhaften Frieden arbeiten werde.

Es ist leicht zu erachten, daß, auf die Mahnungen von beyden Theilen, man, mehr erschrocken über den Ausbruch des Krieges als entschlossen war, dem einen oder andern Theil in der Eile zuzuziehen. Nur Uri und Unterwalden waren aufgebrochen mit ihrem Volk, und zogen auf den Ezel; doch nicht rasch sich einzulassen, sondern noch zu verhüten, daß nichts Thätliches erfolge. Unterdessen eilte eine große Endgessössische Gesandtschaft beyden Theilen zu, mit aller Stärke der Beredtsamkeit, mit dem rührendesten Angedenken der ewigen Bünde, des bisherigen Zusammensehens für Einen Mann, und des siegreichen Geingens des erst neu erlangten Bestands ihres Ver eins, sie zu ermahnen, alle die traurigen Feindseligkeiten einzustellen, und Gedanken zum Frieden Gehör zu geben. Dazu kamen noch Gesandte von Straßburg, Herr Burkhard von Müllheim und Adam Rieff, von St. Gallen, Schaffhausen und Wyl, und mehr andern Städten; die gaben sich alle Mühe, den Frieden zu erhalten. Merkwürdig ist, daß Adam

Rieß denen von Schwyz und Glarus gerade heraus-  
sagte, daß die von Zürich in allen Sachen, wie sie  
begehrt, zum Rechten mit ihnen zu kommen, nach der  
Bündniß-Vorschrift, allerdings nicht wollen, aus  
vielen Gründen, die sie vorwenden. Dies that den  
beyden Ständen wehe; aber es war in der Zeit und  
Stimmung der Gemüther nicht möglich, einen solchen  
Rechtsstand zu bestehen. Wäre es der unendlichen  
Mühe aller dieser Gesandten gelungen, einen Aus-  
trag des ganzen Streites zu finden, wie viel Unglück  
wäre erspart worden? Aber was sie erhalten konnten,  
das thaten sie, und verdienten auch den Dank der  
Nachwelt. Sie machten nämlich einen Frieden oder  
Stillstand des Kriegs: „Von der Auffahrt an gerech-  
„net für ein ganzes Jahr; während der Zeit giebt  
„man jedem von beyden Seiten, und wer ihnen eini-  
„gen Beystand geleistet, offnen Zugang und Sicher-  
„heit Leibs und Guts. Die von Zürich sollen den  
„beyden Ständen, und denen, die ihnen geschworen  
„haben, durch ihre Stadt und Gebiet freyen Kauf  
„lassen zugehen; und was sie kaufen, verschiedene  
„Güter und fremden Wein, außerhalb der Stadt  
„Gebieten, das mögen sie führen, so lange der Friede  
„währet, ungesäumt an ihre Gewahrsame. Einsied-  
„len soll man lassen den Wein zukommen, wie es  
„immer gewesen. Was ein Theil dem Andern genom-  
„men hat, und sich noch erfindet, das soll man zurück-  
„stellen. Auch die Gefangenen soll man von beyden  
„Seiten einander zurückgeben.“ (Geben an dem H.  
Auffarths-Tag). Da indessen die Zufuhre des frem-  
den Guts angenommen worden, so ward dadurch für

die Zufuhr, welche die Stadt zu leisten hätte, nichts verfügt. So viele Städte von Schwaben, die da unterhandelten, konnten den beyden Ständen für ihre Bedürfniß wohl sorgen; der übrige freye Zutritt, der Gefangenen gegenseitige Loslassung, Erstattung des Eigenthums, und was man Einsiedlen erläßt, ergab die Natur des Friedens; wenn nur die Gemüther so leicht besänftigt worden wären, als sich das Verheisene erstatten ließ.

Aber man hatte immer etwas zu klagen. Bald ward die Zufuhre nicht geleistet, wie man wünschte, und der Friede gebot; bald hatte man nicht so freundlich sich betragen, als man wünschte; und noch blieb ein Zank-Äpfel übrig, der oben nicht berührt worden, nämlich im Sarganserland; da waren die beyden Stände mit Graf Heinrich durch Landrecht verbunden, und empfanden Alles, was von dem einen Theil des Landes, der mit Zürich im Bürgerrecht begriffen war, unternommen ward, als ob es ihnen zu leid geschehe. Dann entstuhnd zwischen dem Gaster, und andern nahe gelegenen Gegenden, die den gedachten zwey Ständen zugehörten, auch viel Ungutes. Man raubte einander Vieh und Haabe, wie es damals leicht geschah; dann begehrte der eine oder andre Stand Ersatz von den Sargansern, und diese foderten hinwieder das Gleiche. Und so ward die ungute Nachbarschaft, von diesen Bürger- und Land-Rechten genähret, immer ein Gegenstand fortdauernden Missvergnügens, unguter Gesinnung, und nicht abgeslegter Feindschaft.

Indessen war Zürich, da seine Gesandten an dem

Hof des Kaysers so wohl empfangen worden, darauf bedacht, von Kaysер Albert zu erhalten, daß er das Recht, welches dieser Stand schon so oft vor dem Kayser vorgeschlagen, übernehmen, und entweder selbst vollführen, oder Commissarien an seiner statt zu diesem Austrag Rechtens bestellen möchte. Man wandte sich deshnahen schriftlich an den Fürsten selbst; aber noch vertraulicher an den Kanzler Schlik, dem man alle seine Wünsche entdeckte, wem der Kayser zu schreiben hätte, und diesen Entscheid übergeben sollte; dann an Marquard Brisacher, Protonotarius, dem man für einen Bruder eine kürzlich erledigte Chorherrns-Stelle versprach. Dies Alles vermochte so viel, daß Albert selbst an die beyden Stände schrieb, und an Glarus namentlich, daß es den Entscheid seines Streits mit Zürich ihm übergeben sollte; er werde selbst ins Land kommen. Ein gleiches Schreiben erließ er an die übrigen Eydgenossen, daß sie ein solches Recht einleiten, und die beyden Stände dazu bewegen sollten. Das gleiche schrieb er auch an St. Gallen, und so gar an Wesen, an Gaster, an Liechtensteig und anderer Ort im Tockenburg. Die Briefe alle sind noch in unserm Archiv vorhanden, und waren aber dieselben nie an ihre Behörden abgegangen; entweder weil der Friede schon in volliger Ordnung war, oder weil der bald eingebrochne Hinschied des Kaysers selbst Alles vereitelt hatte \*); dennoch mag der Schritt, wo er kundbar worden, neues Mißvergnügen erregt, und die am Hofe gemachten Bekanntschaften leicht zu spätern Schritten der Stadt Anlaß gegeben haben.

---

\*) Unterschrieben sind die Briefe am 20 August. Der Kaiser starb im October.

In der Zeit ereignete sich ein besonderer Vorfall, der die damaligen Sitten zu erkennen giebt. Unver- sehens sendet ein Adelicher, Hans Rechberg von Hohen-Rechberg, mit 15 Andern, zum Theil Adelis chen, zum Theil von gemeinem Schlag, einen form lichen Absags-Brief, ohne zu gedenken, aus was für Gründen, der Stadt Zürich zu. Diese erstaunte über eine solche Schrift; wandte sich an den Grafen von Zengen, von Nellenburg, und Herrn zu Eglisau, der damals in der gleichen Stadt, wo der Rechberg war, sich aufhielt; bezeugte ihre Verwunderung, daß, ohne vorher die geringste Ansprache an Zürich zu ma schen, oder einen Grund zu sagen, man mit einem Absags Brief ungewarnt sie bedrohe, und bittet den Grafen, diesen raschen Mann abzuhalten, und ihm natürlich vorzustellen: Daß, wenn er eine Ansprache an sie habe, er sie vor Allem am Rechten suchen sollte, vor ihm dem Grafen, oder vor andern Rechten, deren man ihm mehr als fünf verschiedene, nach damaliger Uebung, wie aus einem Musterbuch vorschlug. Der Graf antwortete mit vielem Unstand, verwunderte sich über das Betragen, und verhieß darüber Vorse hung zu thun. Man schrieb auch selbst an den von Rechberg, und stellte ihm sein unartiges Verfahren in starkem Ton vor, da man doch mit seinem Ge schlecht immer in Freundschaft gestanden; zeigte ihm die Rechte auch an, die man bestehen wollte, und redete ihn unverholen mit Du an, wie ungeziemend das wäre, ohne vorhergehende Klage oder Recht su chen, so zum Neuersten zu schreiten. — Das alles hatte die Folge, daß ein Herr von Bodman, Haupt

mann der Ritterschaft von St. Georgen: Schild, die Stadt fürforderte wegen Hansen von Rechberg, und vor ihm ein gütlicher Vergleich oder Rechtspruch erfolget ist, der aber in den Urkunden sich nicht findet. — Daß dieser schnelle Anfall einiges Verhältniß mit der großen Zwentracht gehabt, ist kaum zu vermuthen. Es kommt aber in der Folge dieser unruhige Mann noch weiters vor.

Mit Catharinen: Tag dieses Jahrs gieng auch der Friede mit Oestreich zu Ende. Da zögerte der würdige Bischof Heinrich von Constanz nicht, mit der Treue, die seinem Amt angemessen war, denselben bey Herzog Friedrich dem Jüngern wieder auf ein Jahr zu erstrecken, da in der Zeit des auslaufenden Jahrs nicht Schweres vorgegangen war; dabei ist nur beredt, daß man mit dem Herzog einen guten freundlichen Tag zu Feldkirch an St. Georgen: Tag halten soll, ob dann die Sachen freundschaftlich beigelegt werden könnten; und wie es sich da ergiebt, und wenn die Sachen auch nicht betragen, oder der Tag nicht geleistet würde, soll der Friede dennoch bestehen. Wäre es, daß der Fürst selbst ins Land käme, und früher als Georgen: Tag den Tag leisten wollte, und er an gelegene Stelle gesetzt wurde, darinn sollte man ihm folgen. Der Brief ist geben Donnstag vor St. Gallen Tag. — So hatte der redliche Bischof gehandelt, und damit, da sonst Zwentracht genug ob dem Land schwebte, auch verhütet, daß keine fremde Macht, noch mehr Brand zu dem Feuer, das schon genug loderte, beitragen möchte; was ein wahres Glück für unsere sonst zerrüttete Endgenossenschaft war.

(1440.) Schon im Anfange dieses Jahrs fühlte man auf beyden Seiten die traurige Lage mit trüber Vorahnung. Auf keiner Seite war durchgehends gleiche Gesinnung. Auch zu Schwyz gab es noch Redliche, die es kränkte, mit Zürich so hart, so feindselig zu handeln; und in Zürich waren auch Viele, die glaubten, man könnte gegen die beyden Kantone gelinder fahren, den freyen Kauf weniger beschränken, und was geschehen an seinem Ort gestellt seyn lassen. Aber die Erhöhten, Wütenden bey beyden Theilen, ließen die Stimme der Redlichen nicht aufkommen. Der am meisten schmähete, auf Krieg und Waffen schrie, der war beliebt, gehört, befolget. So mußte dieses Jahr die bangsten Aufritte der Zerstörung und des vielfältigsten Ungemachs herben rufen, bis Zürich einmal nachzugeben, und das übrige Land zu retten beschloß. Möchte es nur Alles gerettet haben!

Da die unguten Gesinnungen und Reden gegen einander nicht konnten verborgen bleiben, und das Drohen nie unterblieb, hatten die Endgenossen einen Tag zu Zug angesezt, die Sache zu beruhigen, wo beyde Theile gegenwärtig waren. — Da gieng es wieder an ein Recht bieten, das die Sache noch mehr erbitterte. Die von Zürich (wenn man sie nur bey ihren Freyheiten ungestört lasse) wollten das Bundes-Recht nicht abgehen, sey es nun für die Endgenossen, mit gleich viel Stimmen für jedes Ort, oder für den künftigen König für Alles, oder für die Endgenossen und Reichs-Städte, jede unerbeten, die vielleicht schon mit ihren Gesandten gegenwärtig waren. Nähmen aber die Leyden Stände eins von diesen Rechten, so

wollten sie dazu nicht gebunden seyn, ohne ihre Herren zu befragen; batzen daben, daß man sie bey ihren Freyheiten ungekränkt lasse, und Schwyz und Glarus keinen Beystand leiste. Hierauf sagte Schwyz, der Bund zeige das Recht, das zu gebrauchen sey. Sprächen die von Zürich etwas an, das in dem Bund ausgenommen sey, haben sie es ja nur desto besser, weil sie, die von Schwyz, nichts begehrn, als nach dem Bund; sie hoffen aber, Zürich spreche nichts an, was wider den Bund sey. Zulezt möchte es ihnen gar alles Recht versperren, da doch in aller Welt ein Recht statt habe. Nun habe man ja mit Zürich einen Bund, der einen Rechts:Stand zeige; den verlange Schwyz; dieser sey benden Theilen gleich, und die Endgenossen nähmen es übel, wenn man davon abwiche. Deß nahen nehme Schwyz keines von den von Zürich gethanen Rechtsboten an, u. s. f. Dergestalt hatte Zürich nicht nur das ausgewichen, was Schwyz so entscheidend hervorstellte, sondern den Endgenossen zu verstehen gegeben, daß die ungleiche Zahl der Richter ihm nachtheilig gewesen, und die Reichs:Städte ihm angenehmer seyen, als ihre Verbündete; damit aber mochte es diese ein wenig abgeneigt gemacht haben, dahingen Schwyz mit seinem Bundes:Recht hervordrang, als wenn das der billigste, der gerechteste Weg wäre, und nie triegen könnte; da es doch immer gefährlich war, bey zwey, von Richtern, welche die Parthenen aus sich selbst erkiest hatten, ausgesprochenen Urtheilen, den schwer zu erwählenden Fünften, oder Obmann zu finden, stark genug nach dem Rechten zu entscheiden, und dem die ganze Sache anzuvertrauen wäre; so daß er der

Einen, von den Richtern ausgefallten, Urtheil entscheidend zustimme. Wenn der Stadt Freyheit durch einen Rechts-Spruch verloren gienge, und der Fünfte oder Obmann bekräftigte das Urtheil, so war jene unverlierbringlich verloren. Ein solcher Entscheid geziemte noch in weit früheren Zeiten, wo unaufgebrachte Leidenschaft und beyderseitige Liebe zum Frieden, den bei dieser Lage der Gemüther nicht gefährlichen Ausgang suchte; wo öfters zwey redliche Männer, statt eines Einzigen, mit den Richtern entschieden, oder vielmehr die Sache vermittelten. — Jetzt aber war zu viel und zu Wichtiges zu entscheiden; die Leidenschaften waren zu erhöht, wer aus den Streitenden konnte da ruhig sprechen? Und wo war der Obmann zu finden, wo beynahe Alles veruneinigt war? Währte es nicht am Ende Jahre lang, und müßte alle Kunst angewendet werden, einen solchen zu erhalten?

Nachdem nun dieser Tag einen solchen Ausgang genommen, und man immer mehr von Zubereitung der Waffen und des Krieges sprach, ritten die Endgenossen nach Schwyz, kamen vor die Landsgemeinde, ermahnten sie zum Frieden, und wollten daneben doch hören, was man dort verlange? Da hieß es: Zürich und die Seinigen seyen sicher vor ihnen und den Jürgen bis ans Recht; aber wenn man Stoße und Mißverständ mit ihnen habe, müsse man ans Recht kommen nach dem Bunde. Auf diese Antwort kamen die Endgenossen nach Zürich, und wollten solches betreden, das Recht zu bestehen; und verhielten nicht, die Versagung dessen möchte ihren Herren und Obern nicht gefallen. Zürich empfand wohl, der Abschlag

des Rechtens möchte ihm unangenehme Folgen zuziehen; aber die Sache selbst bey der Erbitterung der Gemüther und der Ungewissheit, wer am Ende über wichtige Rechte entscheiden würde, war auch bedenklich. Es milderte daher seine Antwort so viel es konnte; aber Zusage, wie man sie verlangte, war ihm nicht möglich.

Nun versuchten die Eidgenossen bey einem neuen Tag zu Luzern noch ein Mittel, die Sache zu befördern. Diejenigen Stände, welche die ewigen Bündnisse mit Zürich errichtet, und nicht von den Streitenden waren, entwarfen eine Ermahnung, die von jedem Stande besonders an jeden Theil abgegeben, und mit den Vorstellungen der Abgesandten aller Eidgenossen begleitet werden sollten. Sie wollten aber vorher wissen, ob man eine solche Ermahnung annehmen würde? Zürich versagte das nicht; aber Schwyz wollte davon nichts hören, bis es mit vielen Vorstellungen dazu müßte bewogen werden. Samtliche Eidgenössische Gesandten brachten dann die Ermahnungen von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug nach Zürich. Sie ward vor dem kleinen und dem großen Rath, nachher vor der Gemeinde verlesen. Der Gesandte von Bern begleitete sie mit einer ernsten Vorstellung: Obgleich seine Stadt nicht einen solchen ewigen Bund mit Zürich gemacht, so sey dennoch der Wohlstand dieser alten angesehenen Stadt der ihrigen am Herzen; Zürich sollte doch Alles bedenken, was innerlicher Krieg unter so nahe Verbündeten für traurige Folgen nach sich ziehen könnte, der, mit Zugestehung des Rechts, das doch so deutlich im Bund enthalten sey, vermieden

werden würde. Die Ermahnung selbst war mit Klugheit abgesetzt; sie sollte nur an das erinnern, was man so treu und auf ewig einander verheißen hatte. Desz-nahen wurden der Eingang des Bundes, und der Artikel, daß auch Jünglinge von sechszehn Jahren denselben feierlich beschworen hatten, und alle zehn Jahre denselben beschwören müßten, wörtlich eingetragen, und damit angesinnet, daß man denselben treu zu halten habe. Des Rechts-Standes wird nicht ausgedrückt gedacht; nur sollte man den Stand Schwyz nicht weiter drängen. Aber was könnten Worte und Schriften bey erbitterten Gemüthern helfen?

In Mitte des Monats May erkannte Zürich, daß man denen von Schwyz und den Ihren weiter keinen Kauf zugehen lasse; das erwiederte Schwyz mit dem Verbot von dem, was man gewohnt war, an Holz oder aus Holz Versfertigtem, als einen wahren Bedarf, dorther zu ziehen. So versagten ewige Eidgenossen einander das, was man dem Fremdling kaum abschlägt. Den Klöstern und Partikularen versagte man den Wein, der ihnen gebührte, und der auf ihrem Eigenthum wuchs. Ob man noch weiter geschritten, und daß man den Schnitterlohn für Schweizer-Angehörige, der hieher geliefert wurde, hinterhalten, ist bey einseitiger Sage nicht zu vermuthen. Einmal gesetzt war der Sinn bey dem Stand Schwyz, kein anderes Recht anzunehmen als das, welches in den Bünden, nach damals gem allgemeinen Bestand, fast in jedem Bund aussgesetzt und angenommen war.

Indem nun Eidgenössische Stände einander die nöthige Zufuhr abschlugen, und schon an feindliche

Anfälle gedachten, nahm der unruhige von Rechberg von Hohen Rechberg, der geschehenen Vermittlung ungeachtet, durch seine Leuthe einen neuen feindlichen Angriff vor, da ein Bürger von Zürich auf offner Straße überfallen, er und die Seinen gefangen, und mehrere Pferde weggenommen worden. Darüber beklagte sich Zürich bey dem Bischof von Constanz, der am Besten auch feindliche Gemüther zum Frieden leiten konnte. Dieser würdige Mann verwies dem von Rechberg diese neue That. Da beklagte sich dieser unruhige Mann bey der Stadt Zürich, läugnete die That, bot aber dennoch eine Menge Rechte, wie es damals üblich war. Zürich bestuhnd auf seiner Klage, und schlug unter andern Thüring von Hallweil zum Vermittler dar. Dieser machte einen Frieden, aber nur auf drey Monathe, da dergleichen Leuthe kaum einen von längerer Dauer sich gefallen ließen. Für diese Zeit ward Sicherheit gegen Anfälle unbedingt verheißen, die Gefangenen gegen Lösgung entledigt, und freyes Zusammenwandeln versprochen; doch sollten zwey seiner schönen Gefährten, die einen Mord im Appenzeller-Land begangen hatten, das Land und die Stadt St. Gallen meiden. So wurden dergleichen Verbrechen noch beschützt von diesem räuberischen Adel. Endlich ward noch eine Zusammenskunft von beyden Theilen angesagt, sich näher zu vergleichen. Bey derselben, die in Schaffhausen gehalten, und wo der Friede, bis auf Urkunden, und noch einen Monat dazu bestimmte worden, das alles ist weitläufig in den Urkunden, und gieng in den Sommer-Monathen vor sich. In der Vermittlung dessen

von Hallweil wird auch der Eydgenossen als Helfer derer von Zürich gedacht, und werden sie in den Frieden eingeschlossen. Dieser Rechberg war, nach allem Bericht der Urkunden, ein verdorbener unruhiger Adelicher, sonst von der besten Herkunft, der mit noch schlimmern Gesehrten das Handwerk der ehemaligen Bewohner der Burgen, welches doch sonst durch Widerstand und Gesetze fast aufgehoben war, vermesssen trieb, um Unschuldige zu beschädigen, zu fangen, zu mishandeln, und wo man denn doch mit solchen Räubern Frieden schließen mußte. So gedrängt war Zürich auch auf dieser Seite. Nachher wird Rechberg in der Geschichte zwar immer noch als ein roher Mann, aber als unser Freund und Führer erscheinen.

Da Zürich wohl vermuthen konnte, daß die beyden Stände bald losbrechen würden, und daß Sargans angegriffen werden möchte, mahnte es den Bischof und die Stadt Chur und einzelne Gemeinden auf zur Hülfe; aber dieselbe entgieng uns, da die Angriffe im Sarganser-Land entstuhnden, und der Weg durch die Bezwigung des Sarganser-Lands verschlossen war. Denn Schwyz und Glarus hatten schon ihren Zug zubereitet, den sie im Weinmonat ins Oberland thun wollten, um da allen Einfluß, den Zürich in diesem Land noch hatte, auszulöschen, und ihrem Landmann Graf Heinrich von Sargans dasselbe wieder gänzlich einzuräumen. Mit 800 Mann zogen sie dahin, wo ihnen der Weg gebahnt war, durch die Dörfer, die bereits schon ihre Angehörigen waren. Kurz war der Widerstand, der noch an Zürich

ergebenen Bewohner des Lands; sie mußten der Uebermacht weichen, da der Zuzug des Grafen dieselbe um Vieles vermehrt hatte. Die Ueberwundenen flehten um Gnade, und erhielten sie nach ihrer mehr oder minderen Begünstigung, mußten dem Grafen schwören, und das Bürgerrecht mit Zürich abschwören. Daß Zürich den Zug erfahren, kann kaum in die Frage kommen. Es hatte doch so viel Angehörige in der Nähe, denen das nicht verhalten seyn konnte; aber der Weg war Zürich verschlossen, wie er hingegen Schwyz und Glarus offen lag. Daher mußte es seine ehemaligen Mitbürger ihrem eignen Schicksal überlassen, da beyde Stände in der Nähe noch mehrere feindliche Anfälle bereiteten. Denn bey dem als sicher angenommenen Erfolg des Zugs ins Oberland, wer konnte sie hindern mit dem Panner auszuziehen, und dasselbe wieder, wie vor einem Jahr, an die Höhe des Ezels zu verpflanzen, die sie nie ganz verließen? Da sandte Zürich 600 Mann auf Pfäffikon, eben so viel von Grüningen und Greifensee nach Bubikon, und 1200 aus der Grafschaft nach Elgg. Da nun von beyden Ständen Schwyz und Glarus an zwey Orten der Krieg angekündet und geführt ward, eilten der Endgenossen Gesandten mit der gütten Städte Gesandtschaft zu. Zürich wäre noch zu gewinnen gewesen. Aber als man in dem Lager au dem Ezel angelommen, fand man dort von dem erfahrfenen Gelingen im Oberland die Gesinnungen höher gehoben. Hier verlangte man nicht weniger als 30,000 fl. an die Kosten, Abtretung des Sarganser-Lands, der großen Büchse, die Zürich in Walen-

stadt zurückgelassen hätte; dann von der Pfandschaft Windecks, Wesens, und des Gasters abzustehn, Gräplan den beyden Ständen zum offnen Hause zu überlassen, und den seilen Kauf oder Zufuhr unbesdingt zu erhalten. — Wer hätte damals das als ein Mittel zum Vergleich vortragen mögen? Da kam der Zug siegreich aus dem Sarganser-Land zurück. Nun konnten sie nicht mehr zurückhalten, ihre feindlichen Absichten weiters fortzuführen; sie mahneten alle Eidgenossen gegen Zürich und für sich zur Hülfe auf, da letzteres das Recht des Bundes nicht eingehen wolle. Das ward der stärkste Grund der Mahnung.

Da ließ Zürich den Sturm ergehen, und zog hernach mit 40 Schiffen den See hinauf bis nach Pfäffikon, mahnte die Eidgenossen wegen dem Uebermuth der beyden Stände zur gedenhlichen Hülfe, und erschien den drohenden Absag-Brief von Schwyz und Glarus. So hatten nun die Eidgenossen Mahnungen von beyden Theilen, und unter ihnen zu richten, wem Sie zuziehen wollten. Die beyden Stände Uri und Unterwalden hatten die ersten ihre Gesandten auf dem Ezel, den Zuzug zu verkündigen. Aber sie mahnten noch treulich vom Angriff ab, und versprachen auch nicht, einen solchen mit ihrem Volk zu unterstützen. Die Völker von Uri hatten an der Sihlbrücke noch gemehret, wem sie zuziehen wollten; so wenig waren sie noch entschlossen, und nur eine feste Rede des Pannermeisters entschied, der nicht wollte denen zuziehen, die das Bundes-Recht nicht halten. So viel Gewicht legte man auf die in gegenwärtigem Fall nöthige Ablehnung des beschwerlichen Rechtssstands;

und blieb dieser Zuzug gleichsam nur aus Zufall für Zürich verloren.

Unterdessen hatte man von Zürich schon früher Befehl, daß Völker aus dem Freyenamt die Höhen, die über den Ezel sind, besteigen, so den Feind in die Mitte nehmen, und damit seine Niederlage befördern sollte.

Ob dieser gute Anschlag vermieden geblieben, und die von Zürich das wußten, und desto mehr ausgekehrt waren, oder ob in der Nacht der Zug am Ezel sich zu nähern schien; ob der Mangel an Zuzug von den Endgenossen, und der Zutritt derselben zu ihren Feinden ihnen Sorge gemacht, oder die Verstärkung ihrer Feinde durch die Endgenossen ihnen als vollständig vorkam, das ist ungewiß; aber das ist auch von den einheimischen Forscheren nicht geläugnet, daß die Menge zu Pfäffikon in der Nacht eine Furcht angewandelt, die sie nicht überwinden können. Das größere Kriegsgeräth schickten sie in Schiffen gerade zu nach Zürich. Der ganze Zuzug aber fuhr über den See nach Ueriken; da brach dann ungute Zweytracht aus. Die, so den Krieg nicht gern sahen, warfendenen, so ihn nicht auswichen, ihre Feigheit vor; diese den Andern ihre ungute Gesinnung gegen das Vaterland. Im Schloß zu Pfäffikon hinterließen die von Zürich zwey Haupitleuthe, Zoller und Brunner. Die Hofleuthe, verlassen, nahmen ihre Zuflucht zu dem Herrn von Einsiedlen (sie nannten ihn so, weil sie meistens seine eignen Leuthe waren). Dieser entließ die beyden Haupitleuthe von Zürich. Und da die auf dem Ezel endlich, nach langem Forschen und

Zweifeln, den Aufbruch der Züricherischen erkannten, ließen sie sich auch herab in das Dorf Pfäffikon, und nahmen es ein; auch die übrigen Höfe, die Zürich gehörten, fanden sich ein, ergaben sich, und schworen den End.

Da die Edeln von Raron, Gebrüder, als Erben des Grafen von Tockenburg vom Vater her, diese Grafschaft neulich in Besitz genommen hatten, und, auch mit Zutritt aller Erben, ein Bündniß mit Schwyz und Glarus gemacht, wurden sie von beyden Ständen aufgemahnet, und so auch die von Wyl, die in gleicher Verbindung waren, die dann ihren Zuzug, wie auch der Graf Heinrich von Sargans mit 400 Mann leisteten, wie wir nachher vernehmen werden.

Von da an zogen die andern Endgenossen zu:

Luzern mit :	:	:	:	:	1200	Mann
Uri und Unterwalden mit :	:				1000	—
Zug mit :	:	:	:	:	400	—
Bern endlich mit :	:	:	:		2000	—
Schwyz und Glarus hatten im Feld					2000	—

So war das Endgenössische Heer 6600 Mann stark, ohne was die von Raron, von Wyl, Beringer von Landenberg, den unsere Chroniken den Bösen nennen, und Graf Heinrich von Sargans für Völker noch sandten.

Von dem an, daß die Orte mit ihren Völkern anrückten, strömten der Stadt Zürich einzelne Absags-Briefe nicht nur von denen, welche Schwyz zur Hülfe aufgefordert, sondern von einzelnen Edelleuthen aus dem Aargau, von Beringer von Landenberg mit einer

Zahl Gehülfen, ja sogar von Adelichen aus dem Herzogthum Würtemberg, nach vorgekanntem Willen des dortigen Herzogs zu.

Ehe auch noch die Hülfsvölker versammelt waren, da nur noch die von Uri und Unterwalden die feindselige Behandlung des verlaßnen Landes mehr noch hinderten, als betrieben, breitete sich schon die rasche Jugend in die Orte aus, die Zürich gehörten. Hugo, Graf von Montfort, Meister des Johanniter-Ordens, bat sich bey den beyden Ständen die Verschonung der Angehörigen seines Hauses, und der Dörfer Richtenschweil und Wädenschweil aus. Der Name des Manns, und die Achtung für den Orden, erhielt die verlangte Schonung. Ob sie durchaus beobachtet worden, das wollten wir nicht gewährleisten. Desto schlimmer waren die folgenden offensären Angehörigen von Zürich daran: Horgen, Thalweil, Rüschlikon, und Kilchberg, das späterhin ein Schauplatz des Friedens ward, wurden jetzt übel mishandelt, ihre Wohnungen zerstört, ihr Vieh und übrige Haabe geraubt, was nicht vorher schon zum Schutz sich begeben hatte. Die Endgenossen befanden sich zu Thalweil, Adlisenschweil, Rüschlikon und Kilchberg in einem Lager, woraus sie noch viel Verderbliches anlegten und ausführten.

Laßt uns nun einen Blick auf die Stadt thun, wo in 32 Schiffen ihre Krieger, die sie ausgesandt hatte, noch mit vielem Volk von beyden Ufern des Sees zurückkehrten, und täglich sich mit mehrerem, das mit seinem Vieh und seiner besten Haabe sich dahin flüchtete, vermehrten. Selbst die einheimische Geschichte kann nicht genug darstellen, wie groß die

Unruhe und die Unordnung in der Stadt war. Man räumte den Landleuten die besten Wohnungen ein. Damit waren sie nicht zufrieden; sie nahmen noch das Beste in der Mühg und auf dem Gemüsemarkt weg. Dann waren die Gesinnungen getheilt. Man tadelte den Krieg, den Rückzug, den Abschlag des Rechts, die Begierde nach Land und Leuthen; daß man von Endgenossen sich gewendet, daß sie alle wider uns sind. Die Oberkeit hatte schwer, ihr Ansehen zu behalten. So viele Vorwürfe machten sie zornig und misstrüthig; so viel Mislingen verlegen, so viel Widerstand unwillig, und das Alles gab eine überladene Stadt der Zwentracht preis, und entstellte ihr Ansehen, und ihre ehemalige Würde.

Aber wie sahe es auf dem Lande aus? Das Frey-Amt ward mit der vereinten Kraft der beyden Stände Schwyz und Zug bald eingenommen. Von Kilchberg aus ward der Anschlag gemacht, die Herrschaft Grüningen einzunehmen; man sandte Volk über See, und des Grafen von Sargans Zuzug half dieses Volk bezwingen, das von Schwyz so einnehmend behandelt worden, daß nun keiner mehr an Zürich zurückkehren wollte. Die von Raron handelten mit ihren Gehülfen eben so thätig in der Grafschaft Kyburg. Man raubte, plünderte ringsherum, beynahе ohne Widerstand. Zwar hat man, was man konnte aus der Stadt mit Aufnahmen des Volks, mit Rath und Zuzug von Bürgern, die aber nicht stark genug an der Zahl waren, und das gedrängte Volk nicht zum Widerstand vermochten. Man schoß in der Nähe auf dem See gegen den Feind; aber der rief: Mit

jedem Schuß müßte ein Haus auf dem Land im Rauch aufgehen. So wurde unser Land 24 volle Tage dem Raube, der Entstellung, der Plünderung ausgesetzt, fast ohne Widerstand. Wie das den sanften, stillen, eingezogenen Bürger kränken mußte, sein ganzes Vaterland ohne Rettung, dem Muthwillen rascher Krieger ausgesetzt zu wissen, und im Innern der Stadt so wenig Ruhe, so wenig Ordnung, so wenig treue Rücksicht auf des Vaterlands ächten Wohlstand, und dafür so viel Misstrauen, so viel hämische Freude, so viel Haß, so viel Neid und Zweytracht zu sehen.

Indem dieses Uebel über Städte und Land schwabte, kamen Gesandte von freundlichen Städten, von Basel, Constanz, Ravensburg, St. Gallen, Ueberlingen (diese, die gewohnt waren, den Frieden hervorzurufen, wo er noch in der Dunkelheit lag) nach Zürich, und stellten beyden Räthen der Stadt mit Angelegenheit vor, daß, wenn sie sich dem Verderben, das allbereits weit angerückt sey, entziehen wöllen, es hohe Zeit seye, nachzugeben, und den Endgenossen zu entsprechen; sie wollten, sagten sie, desz nahen in der Endgenossen Lager gehen, und vernehmen, ob nicht, vermittelst einer Zusage zum Rechten, einige Milderung und wirkliche Zusammenkunft zu erhalten sey. Der Himmel hatte unter den Gesandten einen Bubenberg, welcher Vorsteher der Versammlung von Endgenossen war (der Name dieses Hauses hatte schon großes Lob), einen von Muhrer, der schon früher zum Frieden mit Rath und That sich verwandt hatte, und mehrere, den allzustarken Zrieb

von Schwyz bemerkende, rechtschaffne Männer ins Lager geführt, die den mit einnehmender Beredtsamkeit geschehenen Antrag zu einem Zusammentritt nicht verwarfen, wenn Zürich sich zum Rechten des Buns des bequemen wollte. Das brachten der Städte Gesandte an Zürich, und von dessen Seite geschah nun ein schriftlicher Antrag, der den billigen Eidgenossen nicht mißfallen konnte.

Hierauf versammelten sich die Gesandten dieser leztern, der vermittelnden Städten angenehme Botschaft, der Graf von Montfort, Ordens: Meister des Johanniter: Ordens, der auch nicht von den Widrigen, und mit seinem Ansehen viel vermochte, des würdigen, friedliebenden Bischofs von Constanz ähnlicher Bruder, und endlich die Abgeordneten von den streitenden Theilen zusammen. Von ihnen ward eine freundliche Unterhandlung und Beredung mit beyden Theilen eingeleitet. Es brauchte Muth und Klugheit, die harten Forderungen von Schwyz, die nichts weniger als das Frey: Amt und das Amt Grüningen verlangten, herabzustimmen. Die Angesehensten der Gesandten ließen sich vernehmen, daß man Schwyz nicht zugezogen sey, seine Länder zu vermehren, sondern Zürich zum Rechten zu vermögen, und Alle bezeugten, das seye zu viel verlangt. Nachdem man für einmal die Rechtsbote, die geschehen waren (da auch die von Schwyz anerkannte, als fremde, nicht angenommen wurden) auf die Seiten gelegt, arbeitete man unverdrossen an der Unterhandlung des Friedens, und entwarf eine Art von Präliminar: Punkten, die man nach dem damaligen Gebrauch das Notel nannte.

Bullinger setzt die Zahl der Punkten auf neun, die ich nun anführen werde, mit kurzen Bemerkungen begleitet.

1) „Sollen die Schwyz, und ihre Helfer, nach Abschluß der Punkte, das Feld räumen, und ihre Völker zurückrufen, und die von Zürich und die Ihrigen nicht weiter schädigen“. Das war desto eher nothig, weil das Land aller Orten täglich durch Raub und Brand viel leiden mußte. Es geschah auch unverzüglich.

2) „Sollten die von Zürich die Reichs-Straße öffnen, und die Zufuhr unverhindert fortgehen lassen, es sey wenig oder viel, wie es sich begiebt; daben zahlt man die Zölle und das Umgeld, wie von Altem her“. Dieser Punkt verbessert die stärkste Abirrung von Zürich, und giebt Schwyz und Glarus wieder, was sie am meisten verlangten, ohne daß man dem Recht die kostbare Freyheit einer unbedingten Markts-Ordnung aussecken mußte, die, mit dem Recht bestimmt, viele nachtheilige Folgen nach sich gezogen hätte.

3) „Dß der fremde Wein, Elsaßer, Burgauer, und andre, durch die Stadt Zürich und ihr Land ungehindert durchgeführt werde“, was bis dahin, wie es scheint, auch nicht nach der Freundlichkeit, versagt war.

4) „Was in dem Sarganser-Land eingenommen und aufgehebt worden, so wie das Burgerrecht von Zürich mit Sargans, und die erworbenen Leuthe oder Gut, sollen bey den Ständen Schwyz und Glarus verbleiben, und Zürich nimmer mehr etwas dort zu-

„sprechen haben“. Da die untern Gegenden für Zürich wegfielen, war dort oben nichts weiter für dasselbe zu thun. Die Graffschafft Sargans blieb dem Gräfen Heinrich; Leuth und Gut aber, als Landleuthe die einen, als Beute die andern, fielen den beyden Ständen zu.

5) „Sollen die Höfe Pfäffikon, Wollrau, Hursden, und Ufnau, und was dazu gehört, mit aller Gewalt und Herrlichkeit, Rechten, Zinsen, Steuer, und was die von Zürich an diesen Höfen gehabt, denen von Schwyz gehören, und Zürich nicht mehr zukommen“. Das war die erste Eroberung, welche so enge Verbündete, die gleichsam nur Einen Staat ausmachten, an einander gemacht. Die Leuthe waren Eigen von Einsiedlen, und Schwyz gehörte die Advocatie über dieses Stift. Danahen foderte dasselbe auch eher diesen Besitz, an welchen sein Land gränzte, da es auf größere Besitzungen Verzicht gethan, oder thun müssen. Aber eine der ersten Erwerbungen von Zürich waren eben diese Höfe, die bey Zettweil schon mit ihrer Eile, und späten Ankunft bey der Macht, beynahen den Sieg entscheiden haben. Mußte dieser Verlust Zürich nicht wehe thun?

6) „Die Leuthe von Richtenschweil und Wädensschweil sollen niemand als dem Johanniter-Haus, wie von Alters her, gebühren, und weder Schwyz noch Zürich derselben Leuthen oder Gewaltsamen sich nicht anzunehmen haben“. Es hatte Zürich mit dem Haus zu Wädenschweil ein Bürgerrecht und andere Verträge, und stuhnd in genauer Freundschaft, so daß vielleicht eine Art von Herrschaft über einen

Theil dieser Gegenden vorwaltete. Es war dem Ordensmeister damit auch ein Gefallen, wenn weiter Uneinigkeiten ausbrechen würden, seine Leuthe ohne Ansuchen verschont zu wissen.

7) „Grüningen und das Frey-Amt, die beyde Zürich gewesen, aber Schwyz und Glarus schon geschworen haben, sollen diese beyden Stände ihret Ende entlassen, und sie Bern schenken, um damit zu thun oder zu lassen, was ihm das Beste dünkt“. Was Bern zum voraus verheißen hatte, wußte Zürich schon, und die That zeigte nachher, wie sehr sich Bern für Zürich verwendet. Mußte doch dem zurückgedrängten Begehr von Schwyz etwas nachgesehen werden, so fiel doch das Größere anheim; aber gerade an Zürich durften die Länder nicht abgegeben werden. Wer darauf bestanden, ist leicht zu erachten.

8) „Die von Karon und die von Wyl, die aufgesondert zwar, denen von Schwyz zugezogen waren, und viel Land von Zürich eingenommen hatten, sollten demselben alles wieder zurückstellen“. So mußten die Erben von Tockenburg, da das Haus ehemals von Zürichs besten Freunden war, beim ersten Antritt ihrer Herrschaft die feindlichsten Thaten gegen das Land von Zürich begehen. Nicht nur aus dem Hinterlaßnen dieses ehemals so freundshaftlichen Hauses fiel für Zürich Alles weg, sondern die Erben entzogen ihm noch sein eigen Land.

9) „Sollte jede Partey zwey Mann stellen, und diese vier einen Obmann wählen, die für die übrigen Sachen, so noch ans Recht gestellt würden, zu

„Einsiedeln absprechen sollen“. So ward doch erst nach dem Frieden, da das Gewichtigste schon entschieden war, das Recht angesehen; und damit ward angenommen daß dieses Recht erst nach dem Frieden, und also nicht in dem Bransen der Leidenschaft, mit Zuversicht anzunehmen seye.

Eschudi, der diesen Vorvertrag nicht articuliert, sagt noch am Ende, da er von demselben redt: Es seye Zürich angebunden worden, Hans Meiß, der lange im Wellenberg gefangen lag, weil er in heissen Räthen behauptete, man sollte den Schwyzern das Recht nicht versagen, von Stund an loszulassen. Aber unsere Geschichtschreiber und die Urkunden reden davon nichts; wohl später, von einer schweren Strafe, die über einen dieses Geschlechts verhängt worden. Ob sich da ein Irrthum eingeschlichen, oder der Gleiche zweymal, aber ungleich gestraft worden, will ich nicht entscheiden. Johann von Müller nimmt es an, und hält diesen Meiß für des würdigen, treulichen Bürgermeisters Meifzen Sohn, der in seiner Würde so lang für unsere Stadt viel Rühmliches ges than hatte. Eschudi sagt nachher, er seye der nämliche, der später am Leben gestraft worden. So wenig konnte er, was er als Wahrheit erkannte, verschweigen.

Dieser im Feld zu Kilchberg gemachte Vertrag, so man den Motell nannte, wurde von den anwesenden Gesandten allen unterschrieben, dem versammelten Kriegs-Volk von Schwyz und Glarus vorgelesen, und von ihnen angenommen. Da ritt die ganze Gesandtschaft am Abend noch gen Zürich, und verlas

das zu Kilchberg Abgeschloßne vor der ganzen Gemeinde, die auch damit zufrieden war. Es ward auch ein Tag abgeredt, nach Luzern, das nun Entworfene ausführlich in eine Friedens-Urkunde zu verfassen; auch wurde abgeredt, daß die Botschaft der Städte, und wer noch mehr bey dem ersten Entwurf gegenwärtig war, sich wieder einfinden sollte.

Von dem Tag an, dieses errichteten Vorvertrags, (ist es nicht billig daß man ihn so nennt?) es war der 29 November eines unruhevollen Jahrs, zog Alles, die Einen williger als die Andern, die so des Kriegs satt waren, und die welche noch länger ausgehalten hätten, aus dem Feld, und ward an alle Orte, wo noch feindliche Völker sich befanden, mit Eil angesagt, daß sie ebenfalls das Feld räumen sollten. Unserm Land mag es gewesen seyn, als wenn man eine schwere Decke von drückendem Gewicht ihm abgenommen hätte.

In der Friedens-Urkunde erscheinen keine andre Namen, als die der Endgenössischen Gesandten von unpartheyischen Orten, wenn schon die Gesandten der Städte auch daben waren.

Der Eingang ist ein wenig hart für Zürich ausgefallen. „Es werden alle Klagen wegen Hinterhaltung des Eigenthums der Klöster, der Geistlichen und Weltlichen, Abschlag des feilen Kaufs, Ablehnung des Rechtgangs nach dem Bund, mit aller bittern Ausdehnung angeführt; danahen die übrigen Endgenossen nicht hätten abseyn können, Schwyz und Glarus Hülfe zu leisten. Da aber Zürich sich anerboten, wo es gefällig, ans Recht zu stehen,

„hätten die Gesandten mit beyden Theilen geredt, und  
„mit ihrem Wissen und Willen eine Richtung gemacht,  
„wie hernach folge“. Obgleich beyde Stände nichts  
weniger als ohne Fehler waren, mußte, weil Alles  
ihnen zugezogen war, die ganze Last der Vorwürfe,  
wiewohl nicht alle gleich verdient, auf Zürich fallen.  
Aber da war Alles, mit Wissen und Willen beyder  
Theile, und nach Vorstellungen und weisem Rath  
abgeschlossen, ohne Mehrheit, und in bindendem Aus-  
spruch.

Der erste Punkt (der vierte im Notell) betrifft das,  
was die beyden Stände, Schwyz und Glarus, im  
Sarganser-Land gewonnen haben. Hier heißt es:  
„Was ob dem Wallensee gewonnen worden, liegend  
„oder fahrend Gut, Herrlichkeit oder Gewaltsame,  
„so die Stadt Zürich daselbst gehabt, soll denen von  
„Schwyz und Glarus ewig bleiben, und sie sowohl,  
„als ihre Helfer, und die ihnen dazu gerathen, im  
„Land selbst oder die Ihrigen, unbestritten bleiben,  
„von denen von Zürich immerdar unverhindert. We-  
„gen dem Haus Glums (Gräplan) soll dasselbe dem  
„Gottshaus Chur und dem jekigen Pächter vorbe-  
„halten seyn; doch daß dieses Haus nicht wider  
„Schwyz und Glarus seyn soll. Die 2000 Gulden,  
„welche Zürich auf dem Sarganser-Land zu fordern  
„hat, sollen die Landleuthe bezahlen“. Dieser Arti-  
kel ist mehr ausgearbeitet als im Notell. Auch des  
Hauses Gräplan wird gedacht, das von Chur her  
erworben worden. Was die von Zürich im Lande  
hatten, fiel beyden Ständen zu; wie sie es mit Graf  
Heinrich hatten, der doch Herr von Sargans war,

ist aus dem Erfolg abzunehmen. Eine beträchtliche Schuld, so die Stadt noch zu fordern hatte, wird ihr billig und rühmlich gut erkannt; aber für jeden künftigen Anfall wird vollkommne Sicherheit eben so billig anbedungen.

Der zweyten Art. (der fünfte im Notell) übergiebt die Höfe, die oben schon benannt sind, mit dem Zusahze: „Dass sie gehen bis an die March und die Gränzsteine dieses Lands von dem See hinauf, und von Zürich immerdar unersucht und unverkümmert bleiben sollen“. Die Lage dieser Höfe, die hier besonders bestimmt wird, gab denselben mehr Ansehen und mehr Werth.

Der dritte Punkt (übereinstimmend mit dem neunten im Notell) bestimmt über das, was Schwyz (von Glarus wird nichts gemeldet) anzusprechen habe: „Von Kosten, von Schaden, oder von Anderm; jetzt oder künftig, sollen ihm die von Zürich zu Recht stehen nach Innhalt des Bundes und des Artikels, der in seinem Anfang von Wort zu Wort eingetragen ist“. Das Gegenrecht ist Zürich verheißen. Weil darinn der grösste Anstoß war, so musste auch die grösste Deutlichkeit einsließen; viele Bündnisse des Alterthums hatten diese Bestimmung des Rechtgangs; viele späteren Bünde, und so auch die der Eydgenossen, haben dieselbe Bestimmung; aber in Zeiten der stürmenden Leidenschaft ist die Ausführung schwer. Aber nach dem Frieden, wo das Wichtigste schon erörtert ist, (da ist dieser Rechtsgang) mag man das Recht brauchen. Bey einigen nicht so hizigen Streiten waren zwey Gemein-Männer statt Eines erkohren; daher

war mehr Ueberlegung; einer half dem andern billig seyn; auch behagte es unterweilen, Andere, als die eigenen Räthe, zu Richtern zu wählen. Aber das Zurtrauen mußte groß seyn.

Der vierte Punkt (übereinstimmend mit dem zweiten im Notell) betrifft die Reichsstraßen und Märkte: „Daz die von Zürich den benden Ständen, und allen ihren Landleuthen dieselben offen lassen sollen; daß man allerley Kauf zu ihnen und von ihnen führen möge durch Zürichs Stadt und Land, sie thun es oder Andre; daß sie aber Zölle, Gleit, Imm und Umgeld, wie es von Alters herkommen, ohne Neuerung abstatten“. Hier war eigentlich der ganze Haft des Streits eingeschränkt, und versagt wurde die Abfuhr der Früchte mehr als die Theurung vielleicht verlangte, wenigstens nach den neu erworbenen Herrschaften von Schwyz und Glarus. Das hinderte den täglichen Genuss; das nun wollten die Länder nicht ertragen, und riesen darüber das Endgenössische Recht an; da widersehete sich Zürich, über die Freiheit ihrer Verordnungen das Recht zu bestehen. Danach zwen harte Klagen über Zürichs Einschränkung oder Verweigerung der Früchte und des Rechtens entstanden. Ueber den Wein ist die Bestimmung, wie in dem Notell von Wort zu Wort.

Der fünfte Punkt ist (schicklicher in dem Notell als der erste bestimmt): „Daz die von Schwyz und ihre Helfer“ (Glarus wird da nicht besonders genannt) „allenthalben das Feld räumen, und die von Zürich unbekümmert lassen“. Das war schon nach verlesenem und genehmigtem Notell, nach dem Zeugniß

der Geschichte geschehen, und alle die Orte, wo noch etwas Feindliches vorhanden war, wurden sogleich berichtet.

Der sechste Punkt (der siebente im Notell) ist auch gedehnter in der Auffassung. „Es haben“, heißt es, „die von Schwyz, aus Liebe und Freundschaft zu Bern, und auf ihr Ansuchen an Schwyz, dieser Stadt Alles geschenkt, und zu ihren Handen lassen kommen, was sie denen von Zürich abgewonnen, und sollen Sie, die Leut, die sie in End genommen, ihrer Eyden lebig seyn, und die von Bern damit thun und lassen als mit dem Ihrigen, doch das Oberland und die Höfe ausgenommen“. So mußte nicht geradezu die Stadt Zürich ihr Land wieder erhalten, sondern die Stadt Bern, die vielleicht auch am meisten bengetragen, die Länder wieder ihrem vorigen Landesherrn einzuräumen, mußte diese Rückgabe, aber als ein Geschenk in Treuen wieder erstatten, wie sie es denn auch redlich gethan.

Der siebente Punkt ist neu, und damit anbedungen: „Dass Zürich die Länder, so denen von Schwyz geschworen, nicht härter halte, oder diesen Schritt entgelten lasse“. Eine Vorsorge, die man immer bei Rückkehr eingenommener Länder an den vorigen Besitzer nimmt. Edle Gesinnung, auch ohne Versprechen, hält diese getreu.

Der achte Punkt (gleich an Zahl im Notell) bestimmt hier auch ausführlicher: „Da Schwyz mit denen von Raron und von Wyl übereinkommen, was sie gewonnen, da das Vanner von Schwyz und Glarus nicht dabei sey, das sollte ihnen blei-

„ben. Dabey lassen es die beyden Stände bewenden; „doch sollen sie mit Bitte gegen Jenen das Beste thun, daß, wenn sie etwas gewonnen, daß sie das Zürich wieder zustellen; wenn sie es aber nicht thun wollten, mögen die von Zürich sie mit Recht vornehmen“. Das Notell war entscheidender in diesem Punkte. Wirklich hatten die von Raron und von Wyl Eroberungen gemacht, die sie, wenn schon Schwyz sie gebeten, nicht zurückgeben wollten. Allein in der Folge wird sich zeigen, wer endlich die kühne Forderung überwunden hat.

Der neunte Artikel, den das Notell nicht hat, ist kurz. „Todtschlag, Raub und Brand ist ausgelassen. Da ist nichts darüber verfügt“. In ältern Urkunden heißtt es: „Es solle Schad um Schad seyn“. Tschudi bemerkt, es seyen im ganzen Krieg nur 12 Mann umkommen. Aber Raub und Brand war vielfältig, nach seinem eignen Zeugniß, zum Erbarmen geschehen.

Der zehnte Punkt ist auch neu, und ertheilt die Bestimmung: „Wegen den Gefangenen, so die von „Raron und die von Wyl gemacht, laßt man es bey dem Verkommeniß, so Schwyz darüber mit ihnen gemacht, bewenden; dann bleibt jedem, woher er sey, sein liegend Gut, es sey Eigen oder Lehen, und die Geld-Schulden, die noch vorhanden, vor behalten“. Da der Krieg gestillt war, trat ein Jeder in sein noch vorhandenes Eigenthum wieder ein; und ungeachtet es mehr oder weniger schadhaft war, eilte er doch seiner werthen Heymath zu.

Der elfste Punkt übereinstimmend mit dem sechss-

ten im Notell) ist auch mehr ausgearbeitet: „Alle „Gewalt“ (heißt es da) „oder Gerechtigkeit, so die „von Zürich an dem Haus von Wädenschweil, das „dem Orden von St. Johann deutschen Lande gehört, „und was es an Leuten daselbst besessen, die sollen die von „Zürich fürohin ablassen; und keine Gerechtigkeit da „besitzen, weder an Haus noch an Leuten, daß denen „von Schwyz nach denen von Zürich von da kein „Schaden geschehe, und kein Theil Gewaltsame da „habe, sondern der Ordens-Meister die Leute allein „beherrsche“. Es scheint, die Beamte des Ordens hatten Zürich mehr eingeräumt, als die Verträge kaum forderten; das nun wird aufgehebt, was es immer war. Vielleicht besorgte der Ordens-Meister, daß er noch einmal beeinträchtigt werden könnte, und wollte sein Land zum voraus bewahren.

Der zwölftes Punkt ist neu und billig: „Dass „jeder Parthen, was ihr vor dem Zug hinterhalten, „oder ins Verbot gelegt worden, wieder zugestellt, „oder das Recht angerufen werden soll“.

Der dreyzehnte Artikel beruft sich auf einen besondern Vergleich, der zwischen der Stadt Zürich und den Metstalern, einer reichen Familie im Glarner-Land, die zu Meilen eigne Güter hatte, gemacht worden. Vermittelst dessen erhält die Stadt Zürich von den Metstalern 1100 Gulden; damit dann würden ihnen ihre Güter, liegendes und fahrendes, wieder zugestellt. Das war eigentlich nur eine Bestätigung des Privatvertrags, der zwischen Zürich und diesen angesehenen Leuten gemacht worden, damit er desto eher beobachtet werde.

Der vierzehnte Artikel ist von besonderm Innhalt:  
 „Es sollen nämlich alle die Mahnungs-Briefe, die  
 „von beyden Theilen während dem Krieg gegen eins  
 „ander abgegeben worden, wieder jedem Stand zurück-  
 „gestellt werden“. Wohl eine rühmliche Verfugung,  
 daß diese Zeugen der feindlichen Gesinnung ewiger  
 Eydgenossen gegen einander vernichtet werden sollten.  
 Denn Mahnungen nach den Bündnissen allen gesche-  
 hen nur gegen Feinde. Wenn nur die so abweichende  
 Art derselben nicht zu bald wieder hervorgenommen  
 worden wäre!

Der fünfzehnte Punkt verspricht, daß diese Arti-  
 kel des Friedens den Bündnissen der Eydgenossen un-  
 schädlich seyn sollen. — Konnten vielmehr leibliche  
 Brüder sich bestreiten! Was in denen Fällen leibliche  
 Bande zum Frieden oft schon vermögen, sollten ewige  
 Verbindungen bey den Verbündeten wirken.

Endlich der sechszehnte Artikel sagt alle Helfer  
 und Beförderer der Sachen auf beyden Seiten aller  
 Verantwortung ledig. „Und, wer auf beyden  
 Theilen gehest, gewerdt und verdächtig war“, (so  
 lauten die alten Ausdrücke) „soll in volliger Sicherheit  
 seyn“. Wer auf beyden Theilen das Feuer angeblasen  
 und vermehrt hatte, dem war seine eigne Verurthei-  
 lung in seinem Gewissen, und eine höhere Macht  
 konnte ihn finden. Das ist der Friede des ersten  
 Zürich-Kriegs; gesiegelt und geben am Donnstag vor  
 Andreas-Tag.

Noch bleibt mir einige Rücksicht auf unsere Stadt  
 übrig, ehe ich dieses Buch beschließe. Mit der Räu-  
 mung des Feldes zog sich auch die Menge der Lands-

leute, die in die Stadt sich geflüchtet hatten, in ihre Heimathe zurück; wo diese zerstört waren, nahmen sie Verwandte, Nachbarn, Freunde liebreich auf. Jederman half sich, so gut man konnte, litt sich, und wünschte keinen Krieg mehr zu erleben. Auch die Stadt erholte sich von der Menge ihrer gewesenen Bewohner; Ordnung und Gehorsam traten wieder ein; man erkannte sich wieder. Gleich erschrocken waren Alle, wer den Krieg gewünscht, und wer ihn nicht gewünscht; die Einen drückte der Wunsch, die Andern die Folgen davon. Die Vorwürfe verstummen, wie vorher die Sprache der Vorsicht; niedergeschlagen war Alles. Die Weisesten bewunderten das Schicksal unserer Stadt, und verehrten die Leistung des Höchsten mit dem lebhaftesten Dank, daß sie von der Macht der sämtlichen Endgenossen (denn es waren nicht alle gleich kriegsgesinnt; die Einen weilten in ihrem Lager, wo die Andern immer thätig waren) nicht niedergedrückt worden; daß sie von dem Land, das, beynahе sich selbst unbehülflich überlassen, von allen Seiten gedrängt war, dennoch nichts verloren, außer die entfernten Höfe, die den beyden Ständen näher lagen. Das bewirkten die vereinten Gesandten der Endgenossen alle, besonders aber Berns vortrefflichste Männer, welche einsahen und fühlten, wo Einiger gesetzte Absicht hinreichte; und der beste Dank sey ihnen Allen gelobet. Auch die Gesandten aus den immer vertraulichen Städten der Nachbarschaft hatten viel gethan. Endlich mußte es doch Allen einleuchten, daß eine alte angesehene Stadt, die um des Vereins willen so viel gelitten, nicht Unterdrückung

verdiene. Hätte sie nur von dieser Demüthigung gelernt, das wieder erhaltene Land nicht mehr dem ungewissen Kriegsfall auszusezen, das Ihrige treu zu verwahren, das Verlorne dahinzugeben, das lang Erwünschte zu verschmerzen, und gelassner nach ausgestandner Noth zu sehn. Der tägliche Umgang mit den ehemals unguten Nachbarn, der wieder hergestellt worden, war, wie leicht zu erachten, im Anfang nicht so freundlich; doch nahm sich ein jeder in Acht, nicht zu reihen, besonders wo er in fremden Landen war. Wie hätte man auch wieder so leicht zur ächten Endgenössischen Eintracht und Vertraulichkeit zurückkehren können, wenn nicht ein neuer Anlaß zur Zweytracht entstanden wäre!

